

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. September 1984

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Becker (Nienberge) (SPD)	13	Linsmeier (CDU/CSU)	36
Berger (CDU/CSU)	16, 93	Lintner (CDU/CSU)	15
Dr. Bugl (CDU/CSU)	7, 8, 104, 105	Lutz (SPD)	53
Curdt (SPD)	30	Marschewski (CDU/CSU)	4, 5, 34, 83
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	50, 51, 52	Dr. Marx (CDU/CSU)	3
Dr. Daniels (CDU/CSU)	103	Müntefering (SPD)	31, 32
Daweke (CDU/CSU)	47	Nelle (CDU/CSU)	80, 81, 82
Delorme (SPD)	19, 20, 21, 22	Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	76, 77
Dörflinger (CDU/CSU)	33	Pauli (SPD)	96
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	6	Peter (Kassel) (SPD)	54, 55, 56, 57
Fischer (Osthofen) (SPD)	23, 24, 25, 26	Poß (SPD)	72
Grünbeck (FDP)	91, 97, 98, 106	Reddemann (CDU/CSU)	84, 85, 86, 87
Handlos (fraktionslos)	45, 46, 71	Dr. Rumpf (FDP)	35, 40, 41, 42
Heyenn (SPD)	101, 102	Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)	60, 61, 62
Hiller (Lübeck) (SPD)	43, 44, 107, 108	Schlatter (SPD)	73
Dr. Hirsch (FDP)	11, 12	Schlottmann (CDU/CSU)	48, 49
Hoffie (FDP)	88, 89, 90	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	63, 64, 65, 66
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	1, 2	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	27, 28, 29
Immer (Altenkirchen) (SPD)	78	Dr. Stercken (CDU/CSU)	9, 10
Dr. Jobst (CDU/CSU)	79	Vahlberg (SPD)	94, 95
Kolbow (SPD)	59, 92	Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	74, 75
Kühbacher (SPD)	17, 18	Weirich (CDU/CSU)	99, 100
Kuhlwein (SPD)	58	Werner (CDU/CSU)	67, 68, 69, 70
Frau Dr. Lepsius (SPD)	14	Frau Zutt (SPD)	37, 38, 39

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Dr. Hüscher (CDU/CSU)	1	Berger (CDU/CSU)	9
Wirtschaftliche und politische Zusammen- arbeit zwischen der EG und Malta		Verbesserung des Konkurs- und Vergleichs- rechts; Eigentumsvorbehalt bei Warenliefe- rung auf Kredit	
Dr. Hüscher (CDU/CSU)	1	Kühbacher (SPD)	9
Entwicklungshilfe an Malta		Ermittlungen des Generalbundesanwalts we- gen der in der Fernsehsendung „Report“ vom 8. Mai 1984 gezeigten Kopien des geheimen Bundeswehrplans 1985; Ermittlungen des Generalbundesanwalts im Bundes- verteidigungsministerium	
Dr. Marx (CDU/CSU)	2		
Einladung von Beobachtern zu militärischen Mannövern des Warschauer Paktes			
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Marschewski (CDU/CSU)	3	Delorme (SPD)	10
Anwendung des simultanen Rauchgasreini- gungsverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland		Information der Gemeinde Wackernheim über Bauarbeiten im US-Kasernenkomplex; Gefährdung des Grundwassers durch einen Autofriedhof im Bereich der Kaserne; Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung des Kasernenbereichs	
Marschewski (CDU/CSU)	3	Fischer (Osthofen) (SPD)	11
Vergleich der Umweltbelastung durch Müll- verbrennungsanlagen und konventionelle Kraftwerke		Personalverstärkungen in rheinhessischen US-Truppenstandorten, insbesondere in Dexheim; Zusammenhang der in Dexheim durchgeführten Baumaßnahmen mit der Stationierung neuer Waffensysteme	
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	4	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	12
Herstellung lindanhaltiger Produkte durch die Chemische Fabrik Marktreidwitz		Verkauf bundeseigener Wohnungen bis zum 1. Juli 1984; Höhe und Verwendung des Erlöses; Erwerber der Wohnungen	
Dr. Bugl (CDU/CSU)	4	Curdt (SPD)	12
Schadstoffimmissionen von Personenkraftwa- gen; Verringerung der Umweltbelastungen durch Reduzierung des Benzinverbrauchs oder neuer Antriebssysteme		Finanzhilfe des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG für Investitionsprojekte der Länder	
Dr. Stercken (CDU/CSU)	5		
Sportbeziehungen mit der Republik Südafrika		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Hirsch (FDP)	6	Münftefering (SPD)	13
Polizeilicher Schußwaffengebrauch in den einzelnen Bundesländern; Ursachen von Un- terschieden zwischen den Bundesländern		Bundesprogramm „Betriebsberatung im Gastronomiegewerbe“	
Becker (Nienberge) (SPD)	7	Dörflinger (CDU/CSU)	14
Finanzielle Förderung der Fliegerschulen Un- terwössen, Burg Feuerstein, Hornburg und Oerlinghausen durch die Bundesländer		Investitionen der Energieversorgungsunter- nehmen zur Verringerung der Schadstoff- emissionen aus Großfeuerungsanlagen	
Frau Dr. Lepsius (SPD)	7	Marschewski (CDU/CSU)	14
Aufnahme der rechtsextremistischen Gruppe „Notverwaltung des Deutschen Ostens“ in den Verfassungsschutzbericht		Subventionierung der Stahlunternehmen in EG-Ländern nach dem 31. Dezember 1985	
Lintner (CDU/CSU)	8		
Zahl der 1984 illegal über Berlin (Ost) nach Berlin (West) eingereisten Ausländer			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Lutz (SPD)	26
Dr. Rumpf (FDP)	15	Ablehnung von Anträgen auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente durch die Rentenversicherungsträger	
Handelsbeschränkungen beim Export von Heimtierfertiernahrung nach Finnland		Peter (Kassel) (SPD)	27
Linsmeier (CDU/CSU)	16	Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte für die Führung einer Gesundheitskartei für Arbeit- nehmer in der chemischen Industrie; Fehlen einer Zweckbindungsregelung im Entwurf der Unfallverhütungsvorschrift; Konsequen- zen aus dem Volkszählungsurteil des Bundes- verfassungsgerichts für die Zweckbindung von Arbeitnehmerdaten; Datenschutzrege- lungen in der Unfallverhütungsvorschrift und der Arbeitsstoffverordnung	
Frau Zutt (SPD)	17		
Einschränkung der agrarischen Überschuß- produktion der EG, insbesondere im Bereich des Milchmarktes		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Frau Zutt (SPD)	17	Kuhlwein (SPD)	28
Lagerbestände in der Bundesrepublik Deutschland und in der EG im ersten Halbjahr 1984		Anhörung der Stadt Ahrensburg zur Aufrecht- erhaltung des Schutzbereichs für die Vertei- digungsanlage Stapelfeld (Höltigbaum) gemäß § 1 Abs. 3 Schutzbereichsgesetz	
Dr. Rumpf (FDP)	19	Kolbow (SPD)	29
Gemeinsame Forstpolitik der EG; Verord- nungsvorschlag der EG-Kommission zum Schutz der Wälder vor Waldbrand und saurem Regen		Ergebnisse des Tiefflugüberwachungs- systems „Skyguard“	
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)	29
Hiller (Lübeck) (SPD)	21	Erhöhung der Entschädigung für Beisitzer in Kriegsdienstverweigerungsausschüssen	
Verschlechterungen im kleinen Grenzver- kehr mit der DDR hinsichtlich der Visum- gebühren und Zahl der Besuche		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	30
Handlos (fraktionslos)	22	Einberufung von Kriegsdienstverweigerern mit abgeleistetem Grundwehrdienst zum Zivildienst; Auswahlkriterien; Einberufung von Hans-Christian Jacobs während seines Studiums	
Kostensenkung und verbesserte Wirtschaft- lichkeitsprüfung im Krankenhaus durch Ein- zelabrechnung aller erbrachten Leistungen		Werner (CDU/CSU)	32
Daweke (CDU/CSU)	23	Anrechnung des Erziehungsgeldes auf Sozialhilfeansprüche bei Heranziehung unterhaltspflichtiger Verwandter; Einkom- mengrenzen beim Erziehungsgeld	
Übernahme der Kosten für extracorporale Fertilisierungsversuche durch die Krankenkassen		Handlos (fraktionslos)	33
Schlottmann (CDU/CSU)	23	Tätigkeit ausländischer Heilpraktiker in der Bundesrepublik Deutschland	
Säuglingssterblichkeit in Nordrhein- Westfalen		Poß (SPD)	34
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	24	Verwaltungsaufwand bei Einführung eines Kindergeldzuschlags	
Strahlengefährdung schwangerer Frauen durch Bildschirmarbeit; Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse der Bundes- anstalt für Arbeitsschutz im Arbeitsschutz- und im Mutterschutzgesetz			

	Seite		Seite
Schlatter (SPD)	34	Vahlberg (SPD)	43
Veränderung der Kindergeldsätze seit Einführung des Kindergeldes		Verminderung der Ausbildungsplätze und Schließung der Lehrwerkstätte beim Fernmeldeamt 2 in München; Baubeginn der Fernmeldeschule	
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	35	Pauli (SPD)	44
Export von Narkotika, insbesondere von MANDRAX und REVONAL, in Länder der Dritten Welt, vor allem nach Lateinamerika		Medienpolitische Absichten der Deutschen Bundespost für Boppard	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Grünbeck (FDP)	45
Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	36	Reduzierung von Ausbildungsplätzen bei der Lehrwerkstatt des Fernmeldeamts 2 in München; Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots bei der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn	
Seetransporte mit Uranhexafluorid für deutsche Reaktoren		Weirich (CDU/CSU)	45
Immer (Altenkirchen) (SPD)	37	Einsatz von Videotext zur Textübertragung im Post- und Fernmeldewesen und durch Rundfunkanstalten	
Schäden durch Sprühaktionen der Deutschen Bundesbahn mit Herbiziden an rechtsrheinischen Strecken, insbesondere an Kleingärten in Rheinbrohl		Heyenn (SPD)	46
Dr. Jobst (CDU/CSU)	37	Gestaltung der oberirdischen Installationskästen für die Breitbandverkabelung	
Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Verwendung von Radkappen mit Seitenrückstrahlern an Kraftfahrzeugen und Anhängern		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Nelle (CDU/CSU)	38	Dr. Daniels (CDU/CSU)	47
Nahverkehrsplanung nach Übernahme der vom Landkreis Peine betriebenen Buslinien durch die Deutsche Bundesbahn		Berufung der Bundesregierung gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Köln betr. Fehlbelegungsabgabe in Bonn	
Marschewski (CDU/CSU)	39	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Kennzeichnung von Schiffen mit umweltgefährdender Ladung		Dr. Bugl (CDU/CSU)	48
Reddemann (CDU/CSU)	40	Motorkonzepte zur weiteren Reduzierung von Schadstoffemissionen	
Rationalisierungen bei den Bundesbahn-Betriebswerken in Hagen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Hoffie (FDP)	41	Grünbeck (FDP)	48
Aussetzung des „Sobernheimer Konzepts“ und Erarbeitung eines neuen einheitlichen Flugsicherungs-Betriebskonzepts; Beendigung des Flugsicherungs-Feldversuchs in Düsseldorf		Vorzeitige Ausbildungsabbrüche bei Jugendlichen	
Grünbeck (FDP)	41	Hiller (Lübeck) (SPD)	49
Einführung der gleitenden Arbeitszeit bei der Bundesbahndirektion München		Finanzielle Situation der Studierenden des zweiten Bildungsweges; BAföG-Leistungen in Ferienmonaten	
Kolbow (SPD)	42		
Bundesbahnbeteiligung an einer Trägergemeinschaft für den historischen Bahnhofspavillon in Veitshöchheim			
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen			
Berger (CDU/CSU)	42		
Unterschiedliche Dienstpostenbewertungen bei Stelleninhabern von Postscheck- und Postgiroämtern			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Hüsch**
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zu Malta insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 20. September

Die EG ist der größte Handelspartner Maltas. Sowohl bei Exporten wie auch bei Importen hat sie einen Anteil von etwa 70 v. H. des maltesischen Außenhandels. Das Handelsvolumen weist allerdings seit einigen Jahren rückläufige Tendenz auf. Die Handelsbilanz der EG mit Malta ist ausgeprägt positiv.

Grundlage des Handels ist das Assoziierungsabkommen EG—Malta aus dem Jahre 1971, das eine zweistufige Entwicklung vorsieht. Die erste Stufe endete nach Verlängerung Ende 1980. Die Verhandlungen über die zweite Stufe sind wegen der Unterschiede in den Vorstellungen über deren Inhalt bis jetzt nur zögernd fortgeschritten. Als vorübergehende Lösung wurden die Handelsregelungen des Assoziierungsabkommens autonom verlängert.

Das erste Finanzprotokoll der EG mit Malta aus dem Jahre 1976 (in Kraft ab 1978) hatte ein Volumen von 26 Millionen ECU, es lief am 31. Oktober 1983 aus. Die Verhandlungen über das zweite Finanzprotokoll befinden sich erst im Vorstadium.

Die Bundesregierung befürwortet eine weitere Ausgestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Malta auf der Grundlage des Assoziierungsabkommens. Sie tritt für realistische Lösungen der gegenwärtig zwischen der EG und Malta anstehenden Fragen ein. Die Europäische Gemeinschaft hat wiederholt ihr Interesse an der politischen Zusammenarbeit mit Malta zum Ausdruck gebracht. Hiervon zeugt nicht zuletzt der Bericht des Politischen Ausschusses des Europäischen Parlaments über die Lage in Malta vom 24. März 1983 (Berichterstatteerin: Frau van den Heuvel). In diesem Bericht unterstreicht das Europäische Parlament, daß die EG großes Interesse an einer demokratisch verfaßten und mit ihr assoziierten Republik Malta hat. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung. Sie wird sich auch in Zukunft für eine Vertiefung der politischen Zusammenarbeit der EG mit Malta einsetzen.

2. Abgeordneter **Dr. Hüsch**
(CDU/CSU) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Malta, insbesondere zieht die Bundesregierung in Erwägung, Entwicklungshilfe an Malta zu leisten – gegebenenfalls unter welchen Bedingungen sollte dies erfolgen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 19. September

Die Bundesregierung sieht in der Fortentwicklung des bilateralen Handelsaustausches und der erfolgreichen Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen in Malta die Schwerpunkte für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit diesem Lande.

Die Zahlen über den Warenaustausch in den ersten sechs Monaten dieses Jahres lassen erneut eine beachtliche Ausweitung des bilateralen Handels erkennen. Auch ist die Bundesrepublik Deutschland das einzige

Land unter den größeren westlichen Handelspartnern Maltas, mit dem Malta im bilateralen Warenaustausch regelmäßig einen beträchtlichen Handelsbilanzüberschuß (bis zu 40 Millionen DM) erzielt. Dies wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch 1984 wieder der Fall sein.

Die Bundesregierung mißt darüber hinaus der Investitionstätigkeit der deutschen Wirtschaft in Malta hohe Bedeutung bei. Die deutschen Investitionen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt. Sie stellen heute mit über 40 deutschen Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen einen wichtigen Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes dar. Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung im Rahmen des ihr zur Verfügung stehenden Instrumentariums. Entscheidend wird es aber auf die Erhaltung eines günstigen Investitionsklimas in Malta ankommen.

Die Bundesregierung hat dagegen nicht die Absicht, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Malta, die derzeit im Auslaufen begriffen ist, wieder aufzunehmen. Auf Grund seines vergleichsweise hohen Entwicklungsstandes hat die Bundesregierung bereits seit 1977 Malta neue Entwicklungshilfe nicht mehr zugesagt. An dieser Bewertung hält die Bundesregierung fest. Malta zählt heute mit einem Jahres-Pro-Kopf-Einkommen von ca. 3 600 US-Dollar (1981) zu den am meisten fortgeschrittenen Schwellenländern der Erde (zum Vergleich: Portugal 2 520 US-Dollar). Malta verfügt außerdem über solide Geld- und Devisenreserven. In Anbetracht der weiterhin äußerst angespannten Haushaltslage muß die Bundesregierung ihre Hilfe auf Länder konzentrieren, die noch nicht diesen Entwicklungsstand erreicht haben. Eine Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe zu Malta ist deshalb auch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gerechtfertigt.

3. Abgeordneter
Dr. Marx
(CDU/CSU)

Haben die Regierungen des Warschauer Pakts bei früheren Manövern und im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Manövers „Schild 84“ der Absichtserklärung der KSZE-Schlußakte von Helsinki, wonach Teilnehmerstaaten „freiwillig und auf bilateraler Grundlage, im Geiste der Gegenseitigkeit und des guten Willens... Beobachter zur Teilnahme an militärischen Manövern“ einladen, genügt?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 25. September

Die Einladung von Manöverbeobachtern ist nach der Schlußakte freiwillig.

Die Staaten des Warschauer Pakts sind bei der Anwendung dieser Bestimmung restriktiv verfahren. Seit 1979 wurde die Mehrzahl der westlichen Staaten, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, nicht mehr eingeladen, zu größeren – notifizierungspflichtigen – Manövern Beobachter zu entsenden. Auch zu dem Manöver „Schild 84“, das in der CSSR Mitte September stattfand, wurden keine Beobachter eingeladen. Damit wird das wichtige Ziel der Vertrauensbildung nicht erreicht.

Die Bundesregierung muß daher mit Bedauern feststellen, daß die Staaten des Warschauer Pakts, die auf Grund der Schlußakte bestehende Möglichkeit, durch eine aktive Praxis bei der Einladung von Manöverbeobachtern zur Vertrauensbildung im militärischen Bereich beizutragen, bisher nicht ausschöpfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Warum wird das von der Bergbau-Forschung in Essen entwickelte „simultane Rauchgasreinigungsverfahren“, das auf der Basis von Aktivkoksen aus Steinkohle basiert, bei dem keine Schlämme, keine belastenden Abwässer und kein Gips als Rückstand übrigbleiben und mit dem Schwefeldioxid bis zu über 50 v. H. entfernt und gleichzeitig Stickoxide bis zu über 80 v. H. zersetzt werden, in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht angewandt, obwohl es in Japan bereits in zwei Anlagen getestet und weiterentwickelt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. September**

Das von der Bergbauforschung in Essen entwickelte Verfahren wurde aus Mitteln des Bundes bis zur Betriebsreife gefördert. Mit dem Verfahren lassen sich Abscheidegrade von über 95 v. H. für SO₂ und von ca. 80 v. H. für NO_x erzielen. Es wird in der Bundesrepublik Deutschland von der UHDE GmbH, Dortmund, kommerziell angeboten.

Die Marktchancen des Verfahrens haben sich nach dem Beschluß der Umweltministerkonferenz des Bundes und der Länder vom 5. April 1984, der zukünftig neben der Abgasentschwefelung auch die Entstickung von Kraftwerksabgasen fordert, verbessert.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, auf die kommerzielle Vermarktung des Verfahrens Einfluß zu nehmen. Sie plant aber, im Rahmen des Altanlagenanierungsprogramms die nachträgliche Ausrüstung einer Betriebsanlage mit einer solchen Abgasreinigung zu fördern.

5. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung zum derzeitigen Zeitpunkt Möglichkeiten, eindeutige Aussagen darüber zu machen, ob Müllverbrennungsanlagen in ihrer ökologischen Belastung besser abschneiden als Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen arbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. September**

Die Bundesregierung hält einen generellen Vergleich des Schadstoffauswurfs wegen der unterschiedlichen Zielsetzung der Anlagen für nur bedingt sinnvoll. Die Höhe der Schadstoffemissionen ist abhängig von der Art des eingesetzten Brennstoffs und der angewandten Abgasreinigung.

	Kraftwerke ab 300 MW Feuerungswärmeleistung mg/m ³	Müllverbrennungsanlage ab 0,75 Tonnen Mülldurchsatz/h mg/m ³
Staub	50	50
SO ₂	400	200
NO _x	200	—
CO	250	100
HCL	100	100
HF	15	5

In vorstehender Tabelle sind die zulässigen Emissionsbegrenzungen gegenübergestellt, die für Steinkohlekraftwerke in der Verordnung für Großfeuerungsanlagen festgelegt bzw. für Müllverbrennungsanlagen im Referentenentwurf der Novelle zur TA Luft (Stand 20. Juli 1984) vorgesehen sind.

Unterschiede sind insbesondere auf die unterschiedliche Zusammensetzung des eingesetzten Gutes (Müll bzw. Brennstoff), unterschiedliche Abgasreinigungsverfahren und die bei den beiden Anlagenarten unterschiedlichen Zweckbestimmungen (möglichst vollständiger Ausbrand bei Müllverbrennungsanlagen, möglichst optimale Energienutzung bei Kraftwerken) zurückzuführen.

6. Abgeordneter **Drabiniok**
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die Chemische Fabrik Marktrechwitz lindanhaltige Produkte herstellt oder vertreibt, deren Herstellung genehmigungspflichtig ist, und wenn ja, welche Auflagen müssen für die Genehmigung und die Herstellung derartiger Produkte erfüllt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 21. September**

Abgesehen von Fabriken oder Fabrikationsanlagen, in denen Stoffe durch chemische Umwandlung hergestellt werden (§ 2 Nr. 17 der 4. BImSchV), bedürfen auch Anlagen, in denen lindanhaltige Produkte als Unkrautvertilgungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel oder Stoffe zur Herstellung von Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel unter Verwendung von Lindan gemahlen, gemischt, abgepackt oder umgefüllt werden (§ 4 Nr. 37 der 4. BImSchV) einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dessen Durchführung in die Zuständigkeit der Länder fällt. Ob derartige Anlagen von der Chemischen Fabrik Marktrechwitz betrieben werden, ist mir nicht bekannt.

7. Abgeordneter **Dr. Bugl**
(CDU/CSU)
- Welche Angaben liegen der Bundesregierung vor über die Abgaben von Schadstoffen an die Umwelt durch alle deutschen Personenkraftwagen pro Kilometer-Fahrleistung, und welche Folgerungen ergeben sich hieraus für politische Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 25. September**

Für die Berechnung der Gesamtemissionen des Personenkraftwagenverkehrs legt das Umweltbundesamt – getrennt nach Verkehrsbereichen – folgende streckenbezogene Emissionswerte zugrunde:

Innerörtlicher Verkehr	
Kohlenmonoxid (CO)	25,0 Gramm/Kilometer
Kohlenwasserstoffe (CH)	2,4 Gramm/Kilometer
Stickoxide (NO _x)	2,3 Gramm/Kilometer
Außerörtlicher Verkehr (ohne Autobahnen)	
Kohlenmonoxid (CO)	15,0 Gramm/Kilometer
Kohlenwasserstoffe (CH)	1,5 Gramm/Kilometer
Stickoxide (NO _x)	3,0 Gramm/Kilometer
Autobahnverkehr	
Kohlenmonoxid (CO)	13,0 Gramm/Kilometer
Kohlenwasserstoffe (CH)	1,2 Gramm/Kilometer
Stickoxide (NO _x)	5,3 Gramm/Kilometer

Diese Emissionsfaktoren werden vom Umweltbundesamt auf der Basis fortlaufender Untersuchungen im Bedarfsfall aktualisiert.

Der relativ hohe Anteil des Personenkraftwagen-Verkehrs an den Gesamtemissionen der genannten Schadstoffe war Anlaß für die Bundesregierung, die bekannten Maßnahmen zur Einführung schadstoffarmer Fahrzeuge, insbesondere solcher mit Katalysatoren, einzuleiten.

8. Abgeordneter
Dr. Bugl
(CDU/CSU)

Nach welchen Maßstäben werden die verschiedenen Schadstoffe, die vom Personenkraftwagen-Verkehr ausgehen, bewertet, und wie kann sichergestellt werden, daß durch eine einseitige Festlegung auf die Verringerung von Blei- und Stickoxydabgaben ein Anreiz zur weiteren Reduzierung des Benzinverbrauchs oder neuer Antriebssysteme (Methanol, Wasserstoff, Elektrizität) geschaffen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 25. September**

Die vom Personenkraftwagen-Verkehr ausgehende Belastung der Luft mit Schadstoffen ist je nach Schadstoff und Immissionssituation unterschiedlich zu bewerten. Im Hinblick auf die gesundheitliche Gefährdung des Menschen sind alle drei genannten gasförmigen Schadstoffe zu vermindern. Im Hinblick auf die Vegetations- und Gebäudeschäden sind großräumig die säurebildenden Stickoxide von Belang. Die von den Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden durch photochemische Reaktionen gebildeten Verbindungen (Oxidantien) sind sowohl für den Menschen als auch für den Wald schädlich.

Wegen dieser Wirkungen ist eine deutliche Reduzierung aller Emissionen erforderlich. Das Blei im Benzin hat insofern eine Schlüsselfunktion, als durch bleihaltiges Benzin der Einsatz katalytischer Abgasreinigungssysteme als der derzeit wirksamsten Reinigungstechnologie verhindert würde. Das Konzept der Bundesregierung sieht daher vor, bleifreies Benzin einzuführen und gleichzeitig strenge Abgasgrenzwerte vorzugeben, die – bei Fahrzeugen mit Otto-Motoren schon jetzt – mit Katalysatoren eingehalten werden. Durch die Vorgabe der Grenzwerte anstelle einer Bauvorschrift wird Spielraum gegeben sowohl für eine Weiterentwicklung der Technik z. B. im Hinblick auf die Reduzierung des Energieverbrauchs als auch zur Nutzung alternativer Energien und Antriebssysteme.

9. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die Bundesregierung ihren Bedenken gegen generelle Sportkontakte mit der Republik Südafrika den Gedanken zugrunde legt, daß der südafrikanische Sport solange keine Berücksichtigung finden sollte, bis die Rassenschränken im Sport aufgegeben werden?

10. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)

Entspricht daher die Existenz einer gemischt-rassigen Rugby-Mannschaft mit einem schwarzen Trainer, die Sportkontakte mit der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen möchte, nicht diesen liberalen Zielvorstellungen, so daß einer solchen Mannschaft die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland und die Begegnung mit deutschen Sportlern ermöglicht werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 25. September**

Der internationale Sportverkehr wird durch die deutschen Sportorganisationen unter Berücksichtigung der Entscheidungen und Beschlüsse der internationalen Sportfachverbände selbständig und unabhängig geregelt und durchgeführt. Das gilt auch hinsichtlich des Sportverkehrs mit Südafrika. Hier allerdings hat der Deutsche Sportbund den ihm angeschlossenen Verbänden und den Sport-Vereinen von Sportkontakten mit Südafrika grundsätzlich abgeraten.

Die Bundesregierung respektiert die Autonomie der nationalen und internationalen Sportorganisationen. Sie übt daher keinen Einfluß auf diese aus und unterstützt Sportkontakte mit Südafrika weder ideell noch finanziell.

Im übrigen bedarf es für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland keines Sichtvermerks. Das gilt auch für südafrikanische Sportler.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn durch eine Aufhebung der Rassengesetzgebung und durch eine fortschreitende Normalisierung des südafrikanischen Sports in absehbarer Zeit eine Rückkehr der südafrikanischen Sportverbände in die internationalen Sportorganisationen und damit ein uneingeschränkter Sportverkehr mit Südafrika möglich würde.

11. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Bundesländer bisher eine Statistik über den polizeilichen Schußwaffengebrauch für ihren Bereich veröffentlichten, und welche Bundesländer sind das?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 25. September**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen bisher Angaben über den polizeilichen Schußwaffengebrauch veröffentlicht haben.

12. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)

Welche von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang erwähnten gesetzessystematischen und materiellrechtlichen Unterschiede im Polizeirecht der Bundesländer und des Bundes haben sich nach Auffassung der Bundesregierung so erheblich auf den polizeilichen Schußwaffengebrauch ausgewirkt, daß schon dadurch der Schußwaffengebrauch in einzelnen Bundesländern statistisch relevant höher ist als in anderen Ländern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 25. September**

Das Recht des unmittelbaren Zwanges für die Polizei ist in Bund und Ländern abweichend geregelt; in Berlin, Hessen, Saarland und im Bund durch ein Gesetz über den unmittelbaren Zwang; in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

und Rheinland-Pfalz im allgemeinen Polizeirecht. Schleswig-Holstein hat das Recht des unmittelbaren Zwanges und das allgemeine Polizeirecht im Landesverwaltungsgesetz festgeschrieben.

Abweichungen ergeben sich sowohl bei der gesetzlichen Festlegung der Mittel unmittelbaren Zwanges als auch bei der Abgrenzung der Hilfsmittel der körperlichen Gewalt zu den Waffen sowie bei den speziellen Regelungen der Anwendung unmittelbaren Zwanges.

Allein aus diesen rechtlichen Unterschieden resultieren keine erheblichen Auswirkungen auf die Häufigkeit des Schußwaffengebrauchs in den einzelnen Bundesländern. Daher sind die unterschiedlichen Zahlen über den Schußwaffengebrauch in einzelnen Bundesländern aus hiesiger Sicht nicht zu erklären.

13. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich über die finanzielle Förderung der Fliegerschulen Unterwössen, Burg Feuerstein, Hornburg und Oerlinghausen durch die Bundesländer zu informieren (vgl. Drucksache 10/1952, Fragen 19 und 20), und wenn nein, welche Gründe gibt es für sie, daß sie derartige Auskünfte nicht einholen möchte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 25. September

Das Bundesministerium des Innern hat die zuständigen obersten Landesbehörden der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen um Informationen über die finanzielle Förderung der Fliegerschulen Unterwössen, Burg Feuerstein, Hornberg und Oerlinghausen gebeten. Es wird die Informationen an Sie weiterleiten, sobald sie vorliegen.

14. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)

Wird der Bundesminister des Innern auf Grund der in der Antwort auf meine schriftlichen Fragen (Drucksache 10/1931, S. 5) gemachten Aussagen, daß es sich bei der „Notverwaltung des Deutschen Ostens“ um „eine rechtsextremistische Kleingruppe“ handle, „deren äußerer Anspruch in krassem Gegensatz zu ihrer personellen und organisatorischen Substanz steht und deren Aktivitäten völkerrechtlich ebenso bedeutungslos sind, wie die anderer Phantasiestaaten“ und das „die Aktivitäten extremistischer Vereinigungen... von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sorgfältig beobachtet“ werden, diese Organisation in das Verzeichnis der rechtsradikalen Vereinigungen im Verfassungsschutzbericht aufnehmen, um einer weiteren Verharmlosung, die gleichfalls durch die Nichtnennung von 157 weiteren rechtsextremistischen Organisationen im Verfassungsschutzbericht 1983 deutlich wird, entgegenzutreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 25. September**

Zunächst weise ich darauf hin, daß Ihre schriftlichen Fragen vom August des Jahres die „Staatsvertretung des Deutschen Ostens“ betrafen, die auch unter der Bezeichnung „Notvertretung des Deutschen Ostens“, derzeit jedoch nicht unter dem von Ihnen verwendeten Namen „Notverwaltung des Deutschen Ostens“ auftritt.

Den in Ihrer Frage gegenüber der Bundesregierung erhobenen Vorwurf der Verharmlosung des Rechtsextremismus weise ich zurück. Die im Pressedienst „blick nach rechts“ veröffentlichte Liste angeblich vom Bundesminister des Innern „verschwiegener“ Organisationen disqualifiziert sich selbst: sie zählt überregionale Organisationen, die an mehreren Orten auftreten, mehrfach; nennt Organisationen unter verschiedenen Bezeichnungen doppelt; führt Vereinigungen auf, die bereits Ende 1983 nicht mehr bestanden, und enthält außerdem entgegen ihrer Überschrift Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht ausdrücklich erwähnt wurden.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß in den Verfassungsschutzberichten von jeher weder alle links- noch alle rechtsextremistischen Organisationen namentlich genannt werden. Im Interesse der Lesbarkeit des Berichts und damit seiner Eignung als Mittel der geistig-politischen Auseinandersetzung ist eine Konzentration auf die wesentlichsten für die verschiedenen extremistischen Strömungen repräsentativen Gruppierungen erforderlich. Entsprechend ständiger Praxis werden im Verfassungsschutzbericht des Bundes Gruppen von nur lokaler Bedeutung in der Regel nicht ausdrücklich aufgeführt. Häufig berichten die Verfassungsschutzberichte der Länder über sie. Es kommt hinzu, daß bei einigen Organisationen der Nachweis der verfassungsfeindlichen Zielsetzung nicht mit gerichtsverwertbaren Mitteln geführt werden kann. Aus diesen Gründen wurden beispielsweise in dem letzten von einem Innenminister der sozial-liberalen Koalition herausgegebenen Verfassungsschutzbericht, dem Bericht für 1981, von den damals bestehenden 73 rechtsextremistischen Organisationen lediglich 19 im Verfassungsschutzbericht namentlich genannt.

Zur Frage der Erwähnung der von Ihnen genannten Organisation im nächsten Verfassungsschutzbericht ist zu bemerken, daß der Inhalt des Berichts von der Erkenntnislage zum Zeitpunkt seiner Herausgabe abhängt.

15. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wieviel Ausländer seit Beginn dieses Jahres illegal über den Ost-Berliner Flughafen Schönefeld und die Sektorenübergänge nach Berlin (West) gelangt sind, und wenn ja, wie haben sich die Zahlen entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 25. September**

Nach Mitteilung des Senators für Inneres des Landes Berlin können statistische Angaben über nach Berlin (West) über den Flughafen Schönefeld und die Sektorenübergänge eingereiste Ausländer nicht gemacht werden. Seit dem 1. Januar 1984 haben 6 310 Ausländer in Berlin (West) einen Asylantrag gestellt. Hinzu kommen noch 2 170 Ausländer, die seit dem 1. Januar 1984 als Asylsuchende bei den Grenzdienststellen der Bundesrepublik Deutschland an der Grenze zur DDR vorstellig geworden sind, ohne sich zuvor unter Einhaltung der formellen ausländerrechtlichen Vorschriften bei den Berliner Behörden gemeldet zu haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordneter
Berger
(CDU/CSU)
- Wieweit sind die in der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftlichen Fragen 13 und 14 (Drucksache 10/1453) genannten Vorschläge für eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Konkurs- und Vergleichsrechtes gediehen, und läßt sich jetzt schon zuverlässig absehen, daß mit Hilfe dieser Vorschläge nicht der bis heute übliche Eigentumsvorbehalt bei Lieferung im Rahmen eines Warenkredites konditioniert oder gar begrenzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 21. September**

Die Kommission für Insolvenzrecht hat ihre Beratungen über die konkursrechtliche Behandlung des Eigentumsvorbehalts und ähnlicher Mobiliarsicherheiten in einem neu gestalteten Insolvenzverfahren vor kurzem abgeschlossen. Der Bericht der Kommission wird der Öffentlichkeit in wenigen Wochen vorgelegt werden. Die Kommission geht davon aus, daß die Verwirklichung ihrer Vorschläge nicht zu einer volkswirtschaftlich nachteiligen Einschränkung der Kreditversorgung führen würde.

Die Bundesregierung erwartet, daß der Bericht der Kommission namentlich auch unter dem von Ihnen angesprochenen Aspekt in der Öffentlichkeit diskutiert werden wird. Die Bundesregierung wird diese öffentliche Diskussion in ihre rechtspolitische Willensbildung einbeziehen. Dabei wird sie sich auch auf rechtstatsächliche Erkenntnisse über die faktische Bewährungskraft der Mobiliarsicherheiten nach dem gegenwärtigen Rechtszustand stützen. Eine empirische Untersuchung über Arten, Verbreitung und Wirksamkeit der Mobiliarsicherheiten, die von Professor Dr. Jochen Drukarczyk, Regensburg, u. a. erarbeitet worden ist, liegt dem Bundesministerium der Justiz seit kurzem zur Auswertung vor.

17. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Welche Ergebnisse sind durch den Generalbundesanwalt zu verzeichnen, nachdem dieser durch das Bundesverteidigungsministerium wegen der in der Fernsehsendung „Report“ vom 8. Mai 1984 gezeigten Kopien des geheimen Bundeswehrplans 85 eingeschaltet worden ist?
18. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Ist der Generalbundesanwalt bei dieser oder bei anderer Gelegenheit gezwungen gewesen, im Bundesverteidigungsministerium Ermittlungen anzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 27. September**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat gegen den unbekannten Informanten, der der Redaktion der Fernsehsendung „Report“ des Bayerischen Rundfunks den Bundeswehrplan oder Teile davon zugänglich gemacht hat, ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Offenbarens von Staatsgeheimnissen (§ 95 StGB) eingeleitet.

Um die weiteren Ermittlungen in dem unter dem Verschlusssachengrad „GEHEIM“ geführten Verfahren nicht zu gefährden, muß ich davon absehen, über die bisherigen Ermittlungshandlungen und deren Ergebnisse Einzelheiten mitzuteilen. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für richtig, daß die betroffene Ortsgemeinde Wackernheim (Kreis Mainz—Bingen) über Zweck und Umfang der Bauarbeiten in dem von US-Truppen belegten Kasernenkomplex (McCully-Barracks) im unklaren gelassen wird und von zuständigen amerikanischen und deutschen Dienststellen keine befriedigenden Auskünfte erhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. September**

In den McCully-Barracks in Wackernheim werden verschiedene Baumaßnahmen der US-Streitkräfte im Auftragsbauverfahren von der deutschen Bauverwaltung durchgeführt. Das Staatsbauamt Mainz-Nord hat die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, gemäß § 115 Abs. 2 der Landesbauordnung davon in Kenntnis gesetzt. Die Bezirksregierung ihrerseits hat die Aufgabe, die betroffene Verbandsgemeindeverwaltung zu informieren. Ungeachtet dessen hat das Staatsbauamt Mainz-Nord im vorliegenden Falle die Verbandsgemeinde Heidesheim, zu der die Ortsgemeinde Wackernheim gehört, unmittelbar über die geplanten Baumaßnahmen unterrichtet. Die Verbandsgemeinde hat keine Einwendungen erhoben.

20. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Sollen mit der Aufstockung der vorhandenen Unterkünfte und dem Bau neuer Fahrzeughallen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Zahl der in Wackernheim untergebrachten amerikanischen Soldaten wesentlich erhöht, der Fahrzeugpark erweitert und die Stationierung von gepanzerten Einheiten mit Kettenfahrzeugen im unmittelbaren Ortsbereich ermöglicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. September**

Im Hinblick auf den Bau eines Unterkunftsgebäudes und einiger technischer Anlagen wird die Zahl der in Wackernheim untergebrachten Soldaten nach Angaben der amerikanischen Streitkräfte in Mainz nicht wesentlich erhöht. Es ist lediglich die Umgruppierung von Einheiten geplant. Durch die Modernisierung des Wagenparks von Rad- auf Kettenfahrzeuge (Raupefahrzeuge) wird der Ortsbereich Wackernheim nicht wesentlich stärker belastet, da es sich um leichte Kettenfahrzeuge und nicht um Panzer handelt.

21. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der Ortsgemeinde Wackernheim, daß der „Autofriedhof“, der innerhalb des Kasernenbereichs entstanden ist und sich in einem Wassereinzugsgebiet befindet, langfristig zu einer Gefährdung des Grundwassers führen kann, und sieht sie gegebenenfalls eine Möglichkeit zur Abhilfe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. September**

Bei dem sogenannten „Autofriedhof“ handelt es sich nach Angaben der amerikanischen Streitkräfte um ein Lager von gebrauchten Kraftfahrzeugen.

gen und Zubehör, jedoch nicht um Schrottfahrzeuge. Den Soldaten soll die Möglichkeit gegeben werden, durch den Austausch entsprechender Teile ihre Fahrzeuge zu reparieren. Eine Gefährdung des Grundwassers sei nicht gegeben, weil die Fahrzeuge auf einer asphaltierten Fläche abgestellt seien. Außerdem hätten die amerikanischen Streitkräfte in der McCully-Barracks alle Vorkehrungen (Wasserrückhaltebecken, Ölabscheider) getroffen, um eine Grundwasserverunreinigung auszuschließen.

22. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Verfolgt die Bundesregierung Pläne für den Ankauf benachbarter Grundstücke, die eine Ausweitung des jetzigen Kasernenbereichs zum Ziele haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. September**

Die amerikanischen Streitkräfte haben im Bereich der McCully-Barracks um den Erwerb von Geländeflächen u. a. für den Bau von Freizeit- und Sportanlagen gebeten. Der Bundesminister der Verteidigung hat die zuständige Wehrbereichsverwaltung beauftragt, bei der Landesregierung Rheinland-Pfalz die Durchführung eines Anhörungsverfahrens nach dem Landbeschaffungsgesetz zu veranlassen.

23. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine beabsichtigte Erhöhung des Personals (Militär- und Zivilpersonen, einschließlich der Familienangehörigen) der US-Streitkräfte am Standort Dexheim/Rheinhessen vor?
24. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Stehen die derzeit in Dexheim durchgeführten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Stationierung neuer Waffensysteme?
25. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu (AZ Mainz vom 5. September 1984), wonach sich mittelfristig allein die militärische Personalstärke auf 3 700 und die Gesamtzahl der in und um Dexheim lebenden US-Bürger auf 5 000 bis 6 000 Personen erhöhen soll?
26. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Sind auch an anderen rheinhessischen US-Truppenstandorten (z. B. Worms, Wachenheim) Personalverstärkungen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 24. September**

Zu Ihren Fragen liegen der Bundesregierung keine hinreichenden Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung hat Ihre Fragen zum Anlaß genommen, die amerikanischen Streitkräfte um Auskunft zu bitten. Über die Antwort der amerikanischen Streitkräfte werde ich Sie unterrichten.

27. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Wieviel bundeseigene Wohnungen hat die Bundesregierung gemäß ihrer Ankündigung bis zum 1. Juli 1984 veräußert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. September**

Seit der Ankündigung der verstärkten Veräußerung bundeseigener Wohnungen Anfang 1983 sind insgesamt 566 Wohnungen verkauft worden.

28. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Wie hoch ist der Gesamterlös und wofür wurde dieser verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. September**

Der Gesamterlös aus den genannten Verkäufen beträgt rund 36 Millionen DM. Er wurde dem entsprechenden Einnahmetitel des Bundeshaushalts (Kapitel 08 07 Titel 131 01) zugeführt.

29. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Wieviel Wohnungen wurden an die Mieter zur Eigennutzung, an gemeinnützige Wohnungsgesellschaften, an kommunale Gebietskörperschaften, an Länder, an private Vermieter veräußert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. September**

Es sind verkauft worden:

- 164 Wohnungen an Mieter oder deren Kinder,
- 10 Wohnungen an frühere Eigentümer,
- 10 Wohnungen an Länder,
- 40 Wohnungen an Belegenheitsgemeinden,
- 37 Wohnungen an eine Landesentwicklungsgesellschaft,
- 16 Wohnungen an eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
und
- 289 Wohnungen an sonstige Erwerber.

In der zuletzt genannten Zahl sind zwei Verkäufe mit 153 Wohnungen enthalten, die bereits vor längerer Zeit eingeleitet worden waren. Es handelt sich um ein ehemaliges Mannschaftsgebäude mit Behelfswohnungen und um drei Gebäude mit Einfachstwohnungen; in beiden Fällen werden die Mietverhältnisse mit den Mietern fortgesetzt.

30. Abgeordneter
Curdt
(SPD)
- Hält die Bundesregierung eine Zuschußregelung von 90 v. H. zu Investitionsprojekten eines Landes aus dem Bundeshaushalt als im Rahmen einer Verfassungsbestimmung für unbedenklich (Artikel 104 a Abs. 4 ff. GG), nach der der Bund den Ländern finanziell nur „helfen“, aber nicht weitestgehend die landeseigene Finanzierungsaufgabe übernehmen darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 27. September**

Nach Auffassung der Bundesregierung läßt sich aus dem Begriff der Finanzhilfen im Sinne des Artikels 104 a Abs. 4 GG nur herleiten, daß sich die Länder überhaupt mit einem bestimmten Eigenanteil an den Investitionskosten beteiligen müssen, der wirtschaftlich nicht unerheblich sein darf. Maßgebend für die Höhe der erforderlichen Eigenbeteiligung sind die Umstände des Einzelfalles; einen entscheidenden Gesichtspunkt bildet die Wirtschafts- und Finanzlage des betreffenden Landes. Aus diesem Grunde hält sich der bei den Finanzhilfen für das Saarland vorgesehene Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 90 v. H. im Rahmen der Verfassungsbestimmung, wie sie vom Bundesverfassungsgericht ausgelegt worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|---|---|
| 31. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) | Wie sind die Konditionen des Bundesprogramms „Betriebsberatung im Gastronomiegewerbe“, und wie hat sich das Programm bewährt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. September**

Die Förderung von Betriebsberatungen im Gastronomiegewerbe erfolgt nach den für alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft geltenden Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen. Nach den derzeit gültigen Förderkonditionen beträgt der Zuschuß – je nach dem Umsatz des beratenden Unternehmens – 75 v. H., 50 v. H. oder 25 v. H. des zuschußfähigen Tagewerksatzes von 680 DM. Die maßgeblichen Umsatzgrenzen für das Gastgewerbe liegen bei 0,8 Millionen DM für den 75 Prozent-Zuschuß, 1,6 Millionen DM für den 50 Prozent-Zuschuß und 2 Millionen DM für den 25 Prozent-Zuschuß. Für Existenzgründungsberatungen und Existenzaufbauberatungen (Beratungen innerhalb von zwei Jahren nach der Gründung) beträgt der Zuschuß einheitlich 75 v. H. Förderungsfähig sind pro Antragsteller innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren 30 Tagewerke für allgemeine Beratungen und zusätzlich 20 Tagewerke für Existenzgründungs- und Existenzaufbauberatungen.

Die Inanspruchnahme dieses Förderprogramms ist in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Im Jahr 1982 wurden insgesamt 8 200 Beratungen mit 17,4 Millionen DM, im Jahre 1983 rund 11 600 Beratungen mit 27,1 Millionen DM und allein im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 1984 rund 9 500 Beratungen mit 24 Millionen DM gefördert. Hiervon entfielen auf das Gastgewerbe 1982 rund 500 Beratungen mit 1,3 Millionen DM, 1983 rund 950 Beratungen mit 2,6 Millionen DM und 1984 (1. Januar bis 31. Juli 1984) 710 Beratungen mit 1,9 Millionen DM. Die Steigerungen sind zum überwiegenden Teil auf die vermehrte Inanspruchnahme von Existenzgründungs- und Existenzaufbauberatungen zurückzuführen. Ob die in diesem Jahr bei Titel 685 64 des Einzelplans 09 für die Beratungsförderung im Gastgewerbe zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen werden, um alle fristgerecht gestellten Zuschußanträge auch bewilligen zu können, läßt sich zur Zeit noch nicht endgültig absehen.

- | | |
|---|---|
| 32. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) | Welche Mittel sind im Haushaltsentwurf 1985 für dieses Programm vorgesehen, und sollen die Konditionen des Programms 1985 gegenüber 1984 unverändert bleiben? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. September**

Im Entwurf des Haushalts 1985 sind für die Förderung von Unternehmensberatungen nach den o. a. Richtlinien insgesamt rund 30 Millionen DM veranschlagt. Hiervon entfallen auf das Gatsgewerbe 1,1 Millionen DM. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß im Haushalt 1985 ein neuer Titel (685 68) für die Förderung der Beratung von Existenzgründern in allen Wirtschaftsbereichen geschaffen worden ist, so daß die Ansätze für die Beratungsförderung bei den branchenbezogenen Titeln entsprechend vermindert worden sind.

Angeichts der enorm gestiegenen Nachfrage nach Beratungskostenzuschüssen reichen die veranschlagten Mittel jedoch nicht aus, um das Programm zu unveränderten Konditionen fortführen zu können. Deshalb ist beabsichtigt, die Förderkonditionen zum 1. Januar 1985 zu modifizieren, um künftig eine vorzeitige Erschöpfung der Mittel zu vermeiden. Über den Entwurf einer Neufassung der Förderrichtlinien werden zur Zeit Gespräche mit den Spitzenverbänden der gewerblichen Wirtschaft geführt.

33. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage, auf Grund entsprechender öffentlicher Ankündigungen der VDEW, des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes und anderer Energieversorgungsunternehmen mitzuteilen, welche Investitionen die deutschen Energieversorgungsunternehmen kurzfristig, mittelfristig und langfristig tätigen bzw. welche Mittel die EVUS aufwenden, um die Schadstoffemissionen aus Großfeuerungsanlagen entscheidend zu verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 24. September**

Entsprechend den Hochrechnungen der Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke beträgt der zur Erfüllung der Anforderungen der Verordnung für Großfeuerungsanlagen erforderliche Investitionsaufwand der deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen für Rauchgasentschwefelungsanlagen für die bestehenden und die in den 80er Jahren noch zur Inbetriebnahme vorgesehenen Kraftwerke 10 bis 15 Milliarden DM. Die relativ große Spannweite der Schätzung ist dadurch zu erklären, daß sich ein Großteil der Entschwefelungsanlagen erst in der Projektierung befindet.

Die darüber hinaus für Anlagen zur Stickoxidminderung erforderlichen Investitionen werden nach Schätzungen der Elektrizitätswirtschaft mit einem Volumen beziffert, das einem Drittel bis zwei Drittel des Investitionsaufwandes für die Rauchgasentschwefelungsanlagen entspricht. Die Unsicherheiten in diesem Bereich sind allerdings noch größer, da es sich hier um neuartige Anlagen handelt, bei denen der Kenntnisstand über die Verfahrenstechnik unter den Anwendungsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig noch begrenzt ist. Japanische Erfahrungen können angesichts der Abweichungen in Feuerungsart, eingesetzter Kohle und der Lastverhältnisse nur bedingt übertragen werden.

34. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung, falls nach Auslaufen des Subventionskodexes für die europäische Stahlindustrie über den 31. Dezember 1985 hinaus Stahlunternehmen in EG-Ländern subventioniert werden sollten, über die bloße Einwir-

kung auf die EG-Länder hinaus überhaupt – und wenn ja, welche insbesondere – rechtliche Möglichkeiten, diese weitere Subventionierung zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 28. September**

Nach Auslaufen des Subventionskodexes Stahl gilt Artikel 4 Buchstabe c des EGKS-Vertrages, der sogenannte spezifische Beihilfen zugunsten der Stahlindustrie grundsätzlich verbietet.

Der EGKS-Vertrag stellt eine Reihe von rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung, gegen Subventionen an die Stahlindustrie in den Mitgliedstaaten vorzugehen, die unter Verstoß gegen den Vertrag gezahlt werden.

Der EGKS-Vertrag überträgt es der Kommission die Einhaltung des Vertrages zu überwachen. Nach Artikel 88 EGKS-Vertrag kann sie Vertragsverletzungen eines Mitgliedstaates durch Entscheidung feststellen. Kommt der Staat der Entscheidung nicht nach, kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof anrufen; außerdem kann sie nach einer mit Zweidrittelmehrheit erteilten Zustimmung des Rates Zahlungen aussetzen, die sie zugunsten des beteiligten Staates auf Grund dieses Vertrages vorzunehmen hat, oder auch in Abweichung von den Vorschriften des Artikels 4 Maßnahmen ergreifen oder die anderen Mitgliedstaaten ermächtigen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Wirkungen der festgestellten Verletzung auszugleichen.

Sollte die Kommission ihrer Aufgabe, für die Einhaltung des Vertrages zu sorgen, nicht nachkommen, und erweist sich die Untätigkeit der Kommission als ein Ermessensmißbrauch, so können u. a. die Mitgliedstaaten sowie die Unternehmen und Verbände gegen die Kommission Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß die derzeitige Regelung, wie sie im geltenden Subventionskodex enthalten ist, auf keinen Fall verlängert wird und Beihilfen an Stahlunternehmen in der EG nicht mehr gezahlt werden. Sie wird auch dafür eintreten, daß nach dem Auslaufen des Subventionskodexes die Regelungen für allgemeine und regionale Beihilfemaßnahmen eine strikte Kontrolle ermöglichen und nicht umgangen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

35. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)

Hält die Bundesregierung die beim Export von Heimtiefertignahrung nach Finnland auftretenden Handelsbeschränkungen in Form des individuellen Lizenzsystems („Quota-System“) sowie des finnischen Gesetzes über den Feuchtigkeitsgehalt in Heimtiernahrung für mit den Verpflichtungen Finnlands gegenüber der Europäischen Gemeinschaft als vereinbar, weil es sich um eine Ausnahme des GATT-Verbots gegen Kontingente (Artikel 6) handelt, und wenn nein, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 18. September**

Der Bundesregierung ist das von Ihnen angesprochene Problem bekannt. Sie hat ebenso wie die EG-Kommission Bedenken, ob das finnische individuelle Lizenzsystem für den Import von Heimtiernahrung mit den GATT-Regeln vereinbar ist. Einen nach Artikel XI GATT zulässigen Grund für eine mengenmäßige Beschränkung der Einfuhren von Heimtiernahrung vermag die Bundesregierung nicht zu sehen. Die Festschreibung eines Feuchtigkeitsgehalts von höchstens 66 v. H. ist GATT-rechtlich ebenfalls bedenklich, da sie von dem GATT-Übereinkommen über technische Handelshemmnisse nicht gedeckt sein dürfte.

Die EG-Kommission hat bisher kein formelles GATT-Verfahren gegen Finnland eingeleitet. Erfahrungsgemäß zieht sich ein solches Verfahren längere Zeit hin, ohne daß völlige Gewißheit über seinen Ausgang besteht. Daher bemüht sich die EG-Kommission auch unter dem Aspekt eines guten Verhältnisses zu den Rest-EFTA-Ländern um eine einvernehmliche Lösung des Problems auf bilateralem Wege mit Finnland, auch wenn die Verhandlungen eine gewisse Zeit benötigen sollten. Die Bundesregierung und die EG-Kommission hoffen, daß mit diesem Vorgehen Fortschritte erreicht werden. Im übrigen hat sich die EG-Kommission alle Rechte vorbehalten.

36. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung zum Zwecke der Vermeidung bzw. Einschränkung von Tierversuchen die Anwendung der Erkenntnisse der modernen Biowissenschaften, insbesondere der Biomathematik, der Biostatistik und der inferentiellen Statistik vorzuschreiben, und inwiefern werden diese Methoden bereits jetzt bei den mit Tierversuchen beschäftigten öffentlichen und privaten Experimentatoren angewandt?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 25. September**

Schon nach dem geltenden Tierschutzgesetz dürfen Tierversuche nur durchgeführt werden, wenn die angestrebten Versuchsergebnisse nicht durch andere zumutbare Methoden und Verfahren zu erreichen sind; Tierversuche sind auf das unerläßliche Maß zu beschränken (§ 8 Abs. 4 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 3).

Das erste Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes, das die Bundesregierung in Kürze dem Bundesrat zuleiten wird, ergänzt und präzisiert diese Vorschriften. Es schreibt ausdrücklich vor, daß bei der Entscheidung, ob Tierversuche unerläßlich sind, insbesondere der jeweilige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde zu legen und zu prüfen ist, ob der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann (§ 7 Abs. 2 Satz 2). Damit bringt sowohl das geltende Gesetz als auch noch deutlicher der Regierungsentwurf zum Ausdruck, daß die in Ihrer Frage genannten Methoden in die jeweilige Prüfung, ob Tierversuche unerläßlich oder ersetzbar sind, einbezogen werden müssen.

Unterlagen darüber, inwieweit die in Ihrer Frage genannten Methoden bereits jetzt im öffentlichen oder privaten Bereich angewandt werden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, daß die Versuchsansteller, nicht zuletzt aus Kostengründen, bemüht sind, nur so viele Tiere in den Versuch zu nehmen, wie sie zur Erreichung der erforderlichen statistischen Sicherheit unbedingt notwendig sind.

37. Abgeordnete Wie sieht die „erstmalige deutliche Einschränkung der agrarischen Überschußproduktion der Gemeinschaft“ (Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg am 12. September 1984 in seiner Haushaltsrede) aus?
- Frau
Zutt**
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 25. September**

Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg hat in seiner Haushaltsrede am 12. September 1984 mit Recht darauf hingewiesen, daß es im Zuge der letzten Preisverhandlungen erstmalig auch zu einer Verständigung über eine deutliche Einschränkung der agrarischen Überschußproduktion gekommen ist. Er bezog sich dabei vor allem auf den Ratsbeschluß, die Preis- und Absatzgarantie im Milchsektor auf eine bestimmte Menge zu begrenzen.

Die Garantiemenge der Gemeinschaft für das Wirtschaftsjahr 1984/85 liegt mit 99,36 Millionen Tonnen um ca. 4 v. H. unter der Anlieferungsmenge des Jahres 1983. Für das folgende Wirtschaftsjahr wurde eine weitere Kürzung um ca. 1 v. H. auf 98,4 Millionen Tonnen beschlossen. Die EG-Milchanlieferung, für die die Preisgarantie des Interventionspreissystems gilt, wird somit in zwei Schritten um rund 5 Millionen Tonnen gesenkt. Die entsprechenden EG-Verordnungen sind seit dem 1. April 1984 in Kraft.

Daß die Garantiemengenregelung durchaus auch in der gewünschten Richtung funktioniert, kann beispielhaft anhand der Produktionsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland belegt werden:

Nachdem die Produktion im Durchschnitt der Jahre 1981 bis 1983 jährlich um 3,8 v. H. angestiegen ist, ist nunmehr festzustellen, daß die Anlieferung von April bis Mitte September – verglichen mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum – um rund 3,6 v. H. zurückgegangen ist.

38. Abgeordnete Wie lauten „die ersten Zahlen vom Milchmarkt“ in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft, die zeigen, daß die Überschußproduktion von Milch und Milchprodukten deutlich eingeschränkt ist?
- Frau
Zutt**
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 26. September**

Nachdem die Milcherzeugung und damit die Milchanlieferung an Molereien jahrelang zugenommen hat, ist nach Einführung der Garantiemengenregelung ein rückläufiges Milchaufkommen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Europäischen Gemeinschaft zu beobachten.

Seit Inkrafttreten der Garantiemengenregelung am 2. April 1984 ist die Milchanlieferung in der Bundesrepublik Deutschland um 3,6 v. H. zurückgegangen. Daß die Milchanlieferung weiter rückläufig ist und die Milcherzeuger sich an ihre Referenzmengen weitgehend anpassen, zeigt der Vergleich der 37. Woche 1984 mit der Vorjahreswoche, in der der Rückgang 7,5 v. H. betrug.

In der Europäischen Gemeinschaft nahm die Milchanlieferung gleichfalls in dem Zeitraum April bis August 1984 um 2,2 v. H. ab. Auch der Verlauf der EG-Milchanlieferung im August, in der die Milchanlieferung gegenüber dem Vorjahresmonat um 5 v. H. zurückgegangen ist, zeigt, daß die Anpassung der Milchanlieferung an die einzelbetriebliche Referenzmenge EG-weit voll im Gange ist.

39. Abgeordnete
Frau Zutt
(SPD)
- Wie sehen die Zahlen für die privaten und staatlichen Lagerbestände in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Gemeinschaft in der Entwicklung des ersten Halbjahres 1984 aus?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 25. September**

Die Lagerbestände in öffentlicher und privater – mit EG-Lagerbeihilfen geförderter – Lagerhaltung haben sich 1984 wie folgt entwickelt:

Bestandsentwicklung nach Warenart ¹⁾	Menge in Tonnen	
	EG insgesamt	davon in der Bundesrepublik Deutschland
1. Butter		
a) öffentliche Lagerhaltung		
Bestand am 31. Dezember 1983	692 299	214 466
Zugang bis 31. Juli 1984	425 264	158 682
Abgang bis 31. Juli 1984	75 592	19 425
Bestand am 31. Juli 1984	1 041 971	353 723
b) private Lagerhaltung		
Bestand am 31. Dezember 1983	161 094	53 028
Zugang bis 31. Juli 1984	169 795	49 192
Abgang bis 31. Juli 1984	162 932	53 028
Bestand am 31. Juli 1984	167 957	49 192
2. Magermilchpulver (öffentliche Lagerhaltung)		
Bestand am 31. Dezember 1983	982 885	487 352
Zugang bis 31. Juli 1984	342 603	259 492
Abgang bis 31. Juli 1984	362 142	190 686
Bestand am 31. Juli 1984	963 346	556 158
3. Rindfleisch		
a) öffentliche Lagerhaltung		
Bestand am 31. Dezember 1983	368 251	47 136
Zugang bis 31. August 1984	185 041	36 913
Abgang bis 31. August 1984	177 537	30 580
Bestand am 31. August 1984	375 755	53 469
b) private Lagerhaltung		
Bestand am 31. Dezember 1983	23 633	1 030
Zugang bis 31. August 1984	46 622	22 045
Abgang bis 31. August 1984	23 633	3 075
Bestand am 31. August 1984	46 622	20 000

¹⁾ Endbestand nach jeweils letztverfügbaren Angaben

4. Schweinefleisch (private Lagerhaltung)

Bestand am 31. Dezember 1983	25 000	8 000
Zugang bis 31. Juli 1984	100 000	23 000
Abgang bis 31. Juli 1984	50 000	15 000
Bestand am 31. Juli 1984	75 000	16 000

5. Getreide (öffentliche Lagerhaltung)

a) Weichweizen

Bestand am 31. Dezember 1983	6 857 000	2 805 000
Zugang bis 31. August 1984	726 000	575 000
Abgang bis 31. August 1984	4 340 000	1 366 000
Bestand am 31. August 1984	3 243 000	2 014 000

b) Hartweizen

Bestand am 31. Dezember 1983	714 000	—
Zugang bis 31. August 1984	191 000	—
Abgang bis 31. August 1984	181 000	—
Bestand am 31. August 1984	724 000	—

c) Roggen

Bestand am 31. Dezember 1983	249 000	210 000
Zugang bis 31. August 1984	56 000	47 000
Abgang bis 31. August 1984	63 000	25 000
Bestand am 31. August 1984	242 000	232 000

d) Gerste

Bestand am 31. Dezember 1983	1 102 000	245 000
Zugang bis 31. August 1984	675 000	391 000
Abgang bis 31. August 1984	1 000 000	251 000
Bestand am 31. August 1984	777 000	385 000

6. Ölsaaten (öffentliche Lagerhaltung)

Bestand am 31. Dezember 1983	—	—
Zugang bis 15. September 1984	40 500	7 500
Abgang bis 15. September 1984	—	—
Bestand am 15. September 1984	40 500	7 500

¹⁾ Endbestand nach jeweils letztverfügbaren Angaben

7. Zucker

Eine öffentliche Lagerhaltung bestand in der Zeit vom 31. Dezember 1983 bis 31. August 1984 nicht. Die Zuckermarktordnung sieht vor, daß die Fabriken mindestens 5 v. H. ihrer Erzeugung innerhalb der Grundquote ständig lagern müssen. In der EG sind dies rund 450 000 Tonnen, in der Bundesrepublik Deutschland rund 95 000 Tonnen.

40. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)

Hält die Bundesregierung eine gemeinsame Forstpolitik innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, die durch einen Beschluß nach Artikel 235 EWG-Vertrag geschaffen werden könnte, für notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 25. September**

Die Bundesregierung erachtet Form und Inhalt der gegenwärtigen forstpolitischen Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene bereits als geeignete Grundlage für eine möglichst gleichmäßige Entwicklung und Ausrichtung der Forstwirtschaften in den Mitgliedstaaten. Sie ist der Auffassung, daß das relativ weite Spektrum der schon jetzt bestehenden forstpolitischen Zusammenarbeit nicht einer Ergänzung im Sinne einer umfassenden Gestaltung der Forstpolitik durch die Gemeinschaft bedarf.

Zu dem auch derzeit noch maßgeblichen Rahmen für eine forstpolitische Zusammenarbeit in der Gemeinschaft wird im übrigen auf die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage „Wald und Forstwirtschaft“ der Abgeordneten Dr. Schmidt (Gellersen), Paintner, Frau Blunck u. a. und der Fraktionen der SPD und FDP (Drucksache 9/2366) verwiesen.

41. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)
- Welche Vorschläge hat die Bundesregierung gemacht, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um auf der Ebene der Gemeinschaft ein gemeinsames Vorgehen bei der Erfassung und Klassifizierung der Waldschäden sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 25. September**

Die Bundesregierung hat bereits im Herbst 1982 im Agrarministerrat die EG-Kommission gebeten, Schritte zu einem abgestimmten Vorgehen bei der Erfassung und Beobachtung der Waldschäden einzuleiten. Der Vorschlag der Kommission vom Juni 1983 für eine Verordnung des Rates über eine gemeinschaftliche Aktion zum verstärkten Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände und saure Niederschläge trägt diesem Anliegen teilweise Rechnung. Die Bundesregierung hat daher in die Beratungen dieser Kommissionsvorschläge ergänzende Vorschläge eingebracht, die ein abgestimmtes Vorgehen der Mitgliedstaaten bei der Erfassung und Klassifizierung der Waldschäden zum Ziel haben. Bisher konnte aber kein Einvernehmen der Mitgliedstaaten über die fachliche und finanzielle Ausgestaltung, die geeignete Rechtsgrundlage und Rechtsform für die vorgeschlagenen Maßnahmen erzielt werden.

Die Bundesregierung hat sich außerdem bemüht, im Rahmen der Europäischen Forstkommission der FAO eine Abstimmung über Methoden und Kriterien für die Erfassung und Beobachtung der Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf den Wald herbeizuführen. Auf ihre Einladung hin, hat im Juni 1984 ein erstes Expertentreffen in Freiburg stattgefunden, an dem auch Vertreter fast aller EG-Mitgliedstaaten teilgenommen haben. Es wurden die Grundlagen eines umfassenden Waldschaden-Monitoringsystems erarbeitet, das den Mitgliedstaaten der Europäischen Forstkommission zur Beachtung und Anwendung empfohlen werden soll. Es ist vorgesehen, diese Vorschläge auch in die Beratungen zum EG-Verordnungsvorschlag einzubeziehen.

42. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, dem Verordnungsvorschlag der EG-Kommission über den Schutz der Wälder vor Waldbrand und sauren Regen zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 25. September**

Die Bundesregierung hat die Initiative der EG-Kommission, durch abgestimmte Maßnahmen der Mitgliedstaaten zum Schutz des Waldes in der

Gemeinschaft beizutragen, grundsätzlich begrüßt. Sie ist jedoch der Auffassung, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen zwei fachlich und organisatorisch völlig verschiedene Bereiche betreffen und daher auch getrennte Regelungen für den Bereich „Waldbrand“ einerseits und den Bereich „saure Niederschläge“ andererseits in Betracht gezogen werden sollten. Sie setzt sich entsprechend der Entschliebung des Deutschen Bundestages vom 24. Mai 1984 dafür ein, daß die Maßnahmen zum verstärkten Schutz der Wälder gegen Brände nicht im vorliegenden Verordnungsvorschlag sondern – soweit nach dem EWG-Vertrag zulässig – im Rahmen der für die Mittelmeergebiete bestehenden oder vorgesehenen Förderprogramme geregelt werden.

Der Problembereich „saure Niederschläge“ ist angesichts des Umfangs der bereits erkennbar gewordenen neuartigen Waldschäden und der Tatsache, daß die als wesentliche Ursache erkannten Luftverunreinigungen in erheblichem Maße auch über Grenzen hinweg transportiert werden, für alle Mitgliedstaaten von Bedeutung. Nach Auffassung der Bundesregierung ist daher ein abgestimmtes Vorgehen aller Mitgliedstaaten bei der Erfassung, Beobachtung und Erforschung der Waldschäden sowie bei der Messung aller auf den Wald einwirkenden Luftverunreinigungen – nicht nur der Belastungen durch sauren Regen – zweckmäßig. In dieser Hinsicht deckt der Kommissionsvorschlag nur Teilbereiche ab. Die Bundesregierung hat daher in die Beratungen entsprechende Ergänzungsvorschläge eingebracht. Sie bemüht sich auf dieser Linie um einen erfolgreichen Abschluß der Beratungen in Brüssel.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß mit den Verbesserungen im kleinen Grenzverkehr mit der DDR folgende Verschlechterungen insofern verknüpft sind, daß die Visumgebühr für einen Tag 5 DM beträgt, aber für einen Zwei-Tage-Aufenthalt die Visumgebühr für mehrtägige Aufenthalte, nämlich 15 DM, entrichtet werden muß und bisher neun Tagesbesuche in einem Vierteljahr möglich waren, während nach den neuen Vereinbarungen nur noch neun Ein- oder Zwei-Tage-Besuche in einem Halbjahr genehmigt werden? |
| 44. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung hiergegen zu tun? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 27. September

Personen, die zum Tagesbesuch von der Bundesrepublik Deutschland aus in die DDR fahren oder zum Tagesbesuch von Berlin (West) nach Berlin (Ost) bzw. in die DDR reisten, zahlten stets eine Visumgebühr von 5 DM an die DDR-Behörden.

Bei Besuchen, die zwei und mehr Tage dauerten, mußten stets 15 DM Visumgebühr gezahlt werden.

An dieser Bestimmung hält die Regierung der DDR nach wie vor fest, so daß nach den Neuregelungen im grenznahen Verkehr bei einem Zweitagesbesuch 15 DM Visumgebühr zu zahlen sind.

Bis jetzt hat die Regierung der DDR zu den seit dem 1. August 1984 praktizierten Reiseerleichterungen keine Einzelheiten veröffentlicht.

Aus der zu beobachtenden Praxis bei der Erteilung von Mehrfachberechtigungsscheinen ergab sich kein klares Bild. Die Bundesregierung erwartet jedoch eine deutliche Verbesserung der Einreisemöglichkeiten im grenznahen Verkehr. Sie bemüht sich deshalb zur Zeit bei der Regierung der DDR im Interesse der Reisenden um eine eindeutige Klärung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordneter
Handlos
(fraktionslos) | Trifft es zu, daß mit der Einführung der Einzelabrechnung aller erbrachter Leistungen (wie es bereits seit langer Zeit von den niedergelassenen Ärzten bei der Abrechnung mit den Krankenkassen durchgeführt wird) im Bereich des stationären Krankenhauswesens eine wesentlich stärkere Senkung der Kosten erreicht werden könnte, als mit den vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Kostensenkung im Krankenhausbereich? |
| 46. Abgeordneter
Handlos
(fraktionslos) | Trifft es zu, daß mit der Einführung der Einzelabrechnung aller erbrachter Leistungen im Bereich des stationären Krankenhauswesens eine bessere Wirtschaftlichkeitsprüfung der Krankenhäuser erreicht werden könnte, als mit den vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Kostensenkung im Krankenhausbereich? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 20. September

In ihrem Gutachten zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung vom Dezember 1983 hat die beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gebildete Beratergruppe auch die Einführung von Gebührenordnungen im Krankenhausbereich erörtert. Nach Meinung der Beratergruppe besteht bei der Einzelabrechnung von Leistungen grundsätzlich die Gefahr einer Mengenausweitung, die zu höheren Kosten im Krankenhausbereich führen würde.

Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die Auffassung der Beratergruppe. Sie hält deshalb und wegen der besonderen Betriebsstrukturen des Krankenhauses eine einfache Übertragung des im Bereich der niedergelassenen Ärzte praktizierten Systems der Abrechnung von Einzelleistungen nicht für geeignet, um die Kosten im Krankenhausbereich stärker zu senken. Die Bundesregierung eröffnet jedoch im § 17 ihres Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung vom 28. August 1984 die Möglichkeit, künftig einzelne Leistungen oder Leistungsgruppen gesondert zu vergüten. Detailliertere Regelungen sollen durch die beabsichtigte Novellierung der Bundespflegesatzverordnung und durch Vereinbarungen der Selbstverwaltung bei den Pflegesatzverhandlungen getroffen werden. Eine weitreichende Umstellung

des gegenwärtigen Abrechnungssystems im Krankenhausbereich kann wegen der komplexen Kosten- und Leistungsstrukturen in Krankenhäusern ohne mehrjährige Modellversuche derzeit nicht vorgenommen werden. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beabsichtigt jedoch, entsprechende Modellversuche durchzuführen.

Die Bundesregierung erkennt nicht, daß bei einer Einführung der Einzelabrechnung aller Leistungen im Krankenhausbereich eine größere Transparenz bezüglich der gegenüber dem Patienten erbrachten Leistungen erreicht würde. Eine auf den Einzelfall bezogene Wirtschaftlichkeitsprüfung ist bereits heute ohne das sehr verwaltungsaufwendige Verfahren einer Einzelabrechnung nach § 373 der Reichsversicherungsordnung durch Prüfausschüsse möglich, denen Vertreter der Krankenkassen- und Krankenhausverbände angehören.

Eine Einzelabrechnung von Leistungen würde im übrigen allein noch keine Aussage darüber erbringen, ob die Leistungen durch das Krankenhaus wirtschaftlich erbracht werden. Insbesondere die hohen Kosten, die durch die Vorhaltung und ständige Leistungsbereitschaft des Krankenhauses entstehen, spiegeln sich nicht in den einzelnen, abgerechneten Leistungen wider. Wirtschaftlichkeitsprüfungen anhand abgerechneter Leistungen können daher die derzeit üblichen Prüfungen des Krankenhausbetriebes nicht ersetzen. Die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung vorgesehenen Regelungen zielen daher darauf ab, durch Anreize die wirtschaftliche Betriebsführung der Krankenhäuser zu fördern.

47. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach einem Urteil der 17. Kammer des Sozialgerichtes Gelsenkirchen vom 8. September 1983 die Deutsche Angestellten-Krankenkasse verpflichtet worden ist, die Kosten für einen extrakorporalen Fertilisierungsversuch einer Versicherten zu übernehmen, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Krankenkassen in die Lage versetzt werden, ebenso die Kosten für eine extrakorporale Befruchtung zu übernehmen, wie sie es bei sozial indizierten Abtreibungen tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 20. September**

Zur Übernahme der Kosten für extrakorporale Befruchtungen haben die Spitzenverbände der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung am 18. September 1984 eine gemeinsame Empfehlung beschlossen, die in den nächsten Tagen den Krankenkassen zugeleitet wird. Die Empfehlung sieht die Übernahme der Kosten in den Fällen vor, in denen nach ärztlichem Gutachten die Kinderlosigkeit nur durch eine extrakorporale Befruchtung behoben werden kann.

48. Abgeordneter
Schlottmann
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Verlautbarungen der ärztlichen Pressestelle von Westfalen-Lippe, wonach Nordrhein-Westfalen von allen Bundesländern die höchste Säuglingssterblichkeit aufweist, insbesondere den Tatbestand, daß nur 77,3 v. H. der Mütter innerhalb der ersten 13 Schwangerschaftswochen einen Arzt aufsuchen und nur 63 v. H. zehn und mehr Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen haben?

49. Abgeordneter
Schlottmann
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung zur Verringerung der Säuglingssterblichkeit für geboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 25. September**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen 1983 mit 11,4 pro Tausend Lebendgeborene an zweithöchster Stelle (nach Berlin mit 12,9) bei einem Durchschnittswert von 10,2 für die gesamte Bundesrepublik Deutschland liegt. Eine Bewertung der unterschiedlichen Sterblichkeitsraten in den einzelnen Bundesländern und der bereits seit den 50er Jahren über dem Bundesdurchschnitt liegenden Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen ist derzeit nicht möglich; es sind die Ergebnisse von Perinatalstudien abzuwarten, die gegenwärtig in verschiedenen Bundesländern durchgeführt werden.

Die in Ihrer Frage zitierten Zahlen beziehen sich auf die Ergebnisse eines Erprobungslaufs der Untersuchung in Westfalen (der sogenannten „Westfalen-Lippe-Studie“), die im vorigen Jahr begonnen wurde. Der Erprobungslauf sollte lediglich der Abstimmung der Befragungsinstrumente für die eigentliche Studie dienen. Die Zahlen können daher nicht als repräsentativ angesehen werden. Die Ergebnisse der Studie sollen in zwei Jahren vorliegen.

Auch im Hinblick darauf, daß die Säuglingssterblichkeit in der Bundesrepublik Deutschland höher ist als in mehreren anderen europäischen Ländern (z. B. Schweden 7,5, Finnland 8, Schweiz 9 pro Tausend Lebendgeborene), führt die Bundesregierung im Rahmen ihres Programms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ verschiedene Forschungsvorhaben mit dem Ziel durch, zum einen die Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorgeuntersuchungen zu verbessern und zum anderen die perinatalen Risiken zu senken.

Außerdem wird in Bremen im Rahmen des Forschungsvorhabens „Familienhebammen“ versucht, durch den gezielten Einsatz von Hebammen Schwangere aus sozial schwer erreichbaren Schichten (Ausländer, Alleinstehende, junge Arbeitnehmerinnen) zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen zu motivieren.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß Erkenntnisse aus diesen Vorhaben über Möglichkeiten einer Senkung der Säuglingssterblichkeit von den Bundesländern unverzüglich umgesetzt werden.

50. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung ihre Ankündigung, mit Vertretern der für den Vollzug des Arbeitsschutzes zuständigen Ministerien der Bundesländer Gespräche über mögliche Strahlengefährdungen schwangerer Frauen durch Bildschirmarbeit zu führen (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. November 1983, Drucksache 10/569, S. 17), zwischenzeitlich wahrgemacht, und zu welchem Ergebnis haben diese Gespräche geführt?
51. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Welche konkreten Untersuchungen hat die Bundesregierung laut Ankündigung in derselben Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs über die gesundheitlichen Auswirkungen der Bildschirmarbeit bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Auftrag gegeben, und liegen ihr

bereits Ergebnisse insbesondere auf die Gefährdung schwangerer Frauen durch Bildschirmarbeit, vor?

52. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)

Wie wird die Bundesregierung die Ergebnisse der Konferenz der Arbeitsminister und der Felduntersuchungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz im Arbeitsschutz- und Mutterschutzrecht umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 24. September**

Die in der Antwort vom 2. November 1983 angekündigten Gespräche mit Vertretern der für den Vollzug des Arbeitsschutzes zuständigen Ministerien der Bundesländer haben stattgefunden. Als Ergebnis ist festzuhalten:

Die Strahlenbelastung durch Datensichtgeräte stellt nach heutigem Wissen nicht das zentrale Problem bei der Betrachtung der gesundheitlichen Auswirkungen der Bildschirmarbeit dar, da die genetisch signifikante Dosis durch Röntgenstrahlen nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen weniger als 1 v. H. der natürlichen genetischen Strahlenexposition beträgt. Ursachen möglicher Belastungen dürften in erster Linie in der Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsorganisation zu suchen sein. Weitere Forschung ist erforderlich.

Es wurde ferner Übereinstimmung erzielt, daß die Betriebsärzte bei der Beurteilung der Bildschirmarbeitsplätze verstärkt einbezogen werden sollten. Die Bundesländer teilen die Auffassung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, daß die Betriebsärzte auf Grund ihrer Kenntnisse des Betriebs und der Arbeitsplätze am ehesten in der Lage sein müßten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer fachkundig zu beraten. Wenn es auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erforderlich ist, könnte demnach der Betriebsarzt für die Dauer der Schwangerschaft auch einen Arbeitsplatzwechsel vorschlagen. Die Bundesländer haben zugesagt, diese gemeinsame Auffassung in den Betrieben zu verbreiten.

Eine anschließende Länderumfrage hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Schwangere an Bildschirmarbeitsplätzen hat ergeben, daß die Gewerbeaufsicht nach den ihr vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnissen keine Veranlassung sieht, generelle Maßnahmen durch Erlaß anzuordnen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz beauftragt, die gesundheitlichen Auswirkungen der Bildschirmarbeit insgesamt zu untersuchen. Hier handelt es sich um eine komplexe Problematik, deren Untersuchung nur in mehreren, zum Teil interdisziplinären Forschungsprojekten erfolgen kann. In Ausführung des Auftrags des Bundesministers hat die Bundesanstalt dazu eine Forschungskonzeption entwickelt, bei der der Untersuchung der Gesundheitsgefahren für Schwangere an Bildschirmarbeitsplätzen besonderes Gewicht beigemessen wird. Diese Konzeption wird zur Zeit in Fachkreisen erörtert.

Bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz laufen bereits unter anderem folgende Einzelprojekte zur Bildschirmarbeit:

- Fallbeispiele für die Gestaltung und Organisation der Textverarbeitung,
- Auswirkungen von Mehrfachbelastungen bei Überwachungsaufgaben an Datensichtgeräten,
- Visuelle Informationsverarbeitung an Bildschirmarbeitsplätzen.

Folgende Projekte, die sich insbesondere mit der Arbeit Schwangerer an Bildschirmarbeitsplätzen beschäftigen, befinden sich zur Zeit in der Ver-
gabung:

- Analyse der Beschäftigtenstruktur an unterschiedlichen Bildschirmarbeitsplatztypen unter Berücksichtigung besonderer Personengruppen: Schwangere Frauen, Behinderte, ältere Arbeitnehmer,
- Auswirkungen der Bildschirmarbeit auf Augen und Stützapparat unter Berücksichtigung besonderer Personengruppen: Schwangere Frauen, Behinderte, ältere Arbeitnehmer.

Ergebnisse aus diesen Forschungsvorhaben liegen noch nicht vor.

Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister hat auf ihrer 56. Sitzung am 25. bis 27. August 1982 in Fürth zu „Bildschirmarbeitsplätzen“ folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten über die Anforderungen der ‚Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeitsplätze im Bürobereich‘ (Berufsgenossenschaftliche Richtlinie ZH 1/618, Ausgabe 10, 1980) hinaus die folgenden Regelungen – auch in Tarifverträgen – hinsichtlich der Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen für erforderlich: Bildschirmarbeitsplätze sollen grundsätzlich als Mischarbeitsplätze gestaltet werden. Bei reiner Bildschirmarbeit sind ausreichende Arbeitsunterbrechungen für Erholungszwecke zu gewähren. Bei Sachbearbeitung und Dialogverkehr mit Bildschirmunterstützung in nicht unerheblichem Umfang sollen arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vorgenommen werden.“

Der damalige Vorsitzende der Konferenz der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder, der Hessische Sozialminister Clauss, hat diesen Beschluß dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände mitgeteilt.

Ergebnisse der von Ihnen angesprochenen Untersuchungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz liegen – wie bereits oben ausgeführt – noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, wird die Bundesregierung prüfen, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen daraus im Arbeitsschutz- und Mutterschutzrecht zu ziehen sind.

53. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Kann die Bundesregierung Klagen aus Kreisen der Bevölkerung bestätigen, daß sich während der letzten zwei Jahre bei Anträgen auf Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente die Zahl der unberechtigten Ablehnungen durch die Rentenversicherungsträger drastisch erhöht hat, und was gedenkt sie gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 25. September

Die Bundesregierung kann auf Grund des ihr und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger vorliegenden Datenmaterials nicht bestätigen, daß sich die Zahl der unberechtigten Ablehnungen von Anträgen auf Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit durch die Rentenversicherungsträger in den letzten zwei Jahren drastisch erhöht habe. Insbesondere weisen die Rentenantrags- und Erledigungsstatistiken der Rentenversicherungsträger seit Anfang 1982 keine signifikanten Veränderungen aus, die Schlußfolgerungen im Sinne Ihrer Fragestellung zuließen.

Die Frage, ob ein Antrag zu Unrecht abgelehnt worden ist, läßt sich im übrigen normalerweise erst nach Abschluß des Widerspruchs- bzw. Sozialgerichtsverfahrens beantworten. Die verfügbaren Statistiken dar-

über, wie Rentenanträge aus den letzten zwei Jahren im Widerspruchs- bzw. Sozialgerichtsverfahrens durch die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit erledigt worden sind, geben im Sinne Ihrer Fragestellung keinen Aufschluß; die diesbezüglichen Sozialgerichtsverfahren dürften zum Teil auch oder noch gar nicht abgeschlossen sein.

54. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten die im Entwurf einer Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (VBG 100) der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie vorgesehene Pflicht der Unternehmer, für die ärztlich untersuchten Beschäftigten eine Gesundheitskartei zu führen und einen ermächtigten Arzt zu verpflichten, für jeden ärztlich zu überwachen- den Versicherten, der einer Einwirkung von krebserzeugenden Arbeitsstoffen ausgesetzt ist, eine Gesundheitsakte zu führen?
55. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Fehlen einer Zweckbindungsregelung in dem Entwurf der Unfallverhütungsvorschrift, die eine Verwendung von Daten der Gesundheitskartei für eigene Zwecke des Arbeitgebers ausschließt?
56. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Welche Anforderungen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts für die Zweckbindung von Arbeitnehmerdaten, in deren Erhebung der Arbeitgeber zugunsten von Steuerbehörden oder Sozialleistungsträgern eingeschaltet ist?
57. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Werden die in Frage 54 angesprochenen Regelungen der Unfallverhütungsvorschrift und die allgemeinen Regelungen der Arbeitsstoffverordnung über die gesundheitliche Überwachung, insbesondere § 19 der Arbeitsstoffverordnung, diesen Anforderungen nach Meinung der Bundesregierung gerecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 27. September**

Die Bundesregierung hält die Verpflichtung des Unternehmers, für Arbeitnehmer, die arbeitsmedizinisch überwacht werden, eine Gesundheitskartei zu führen und den mit den Vorsorgeuntersuchungen beauftragten Arzt zur Führung einer Gesundheitskartei zu verpflichten, für sachlich geboten und nach den bisherigen Erkenntnissen mit den Belangen des Datenschutzes für vereinbar.

Gesundheitskartei und Gesundheitsakte dienen dem vorbeugenden Arbeitsschutz und der Beweissicherung für berufsbedingte Erkrankungen. Die Kartei ordnet jedem Arbeitsplatz eines Arbeitnehmers die Art der betrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten zu und läßt so auch nachträglich erkennen, ob eine arbeitsbedingte Einwirkung bestimmter Art vorgelegen haben kann. Von einer durchgeführten Vorsorgeuntersuchung werden in die Kartei nur deren Zeitpunkt und Ergebnis, d. h. die

auf die Eignung für die weitere Verwendung am Arbeitsplatz bezogene Aussage eingetragen. Die vom Arzt erhobenen Befunde werden nur von diesem schriftlich festgehalten. Sie werden von ihm in die Gesundheitsakte aufgenommen und unterliegen der ärztliche Schweigepflicht.

Die Latenzzeit zwischen arbeitsbedingten schädlichen Einwirkungen und einer Erkrankung kann mehr als 20 Jahre betragen. Ohne die Aufzeichnungen in der Gesundheitskartei und die darin enthaltenen Hinweise auf weitere Beweismöglichkeiten wäre es bei Arbeitswechsel im selben Betrieb und bei der Einwirkung immer neuer, in ihrer Wirkung oftmals unbekannter Stoffe nicht möglich, auch noch nach langer Zeit kausale Zusammenhänge zwischen der ausgeübten Tätigkeit und der Gefährdung durch Arbeitsstoffe nachzuweisen. Die Trennung von betrieblichen Daten, die der Arbeitgeber ohnehin für die von ihm zu treffenden Arbeitsschutzmaßnahmen benötigt, und individuellen medizinischen Daten, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, sowie die Freiwilligkeit der Vorsorgeuntersuchungen gewährleisten, daß Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Überwachung das informationelle Selbstbestimmungsrecht nicht unzulässig beschränken.

Die Gesundheitskartei ist Teil der Maßnahmen, die der Arbeitgeber im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für die von ihm beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen beschäftigten Arbeitnehmer zu treffen hat. Unabhängig von der Karteiführungspflicht müssen die darin festzuhaltenden Daten vom Arbeitgeber erhoben werden, damit er die ihm obliegenden Schutzmaßnahmen treffen kann. Die Kartei liefert ihm darüber hinaus Informationen darüber, ob die getroffenen Schutzmaßnahmen ausreichend sind oder Veranlassung für weitergehende Maßnahmen gegeben ist. Durch die Aufnahme in die Kartei wird die Zweckbestimmung der Datenerhebung insoweit weder erleichtert noch eine Verwendung zu anderen als Zwecken des Arbeitsschutzes erst ermöglicht.

Die Bundesregierung überprüft, inwieweit bei Einschränkungen des informationellen Selbstbestimmungsrechts, deren Zulässigkeit nach den im Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgestellten Grundsätzen zu bejahen ist, noch zusätzliche Vorkehrungen gegen Mißbrauch, insbesondere durch spezifische Weitergabe- und Verwertungsverbote erforderlich sind. Hierzu müssen gegebenenfalls auch gesetzliche Ermächtigungen für entsprechende Regelungen des Ordnungsgebers überarbeitet und erweitert werden. Für den Bereich des Steuerrechts ist hinzuweisen auf § 39 b Abs. 1 Satz 4 Einkommensteuergesetz. Danach darf der Arbeitgeber die auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Merkmale nur für die Einbehaltung der Lohnsteuer verwerten. Obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sich nur mit Daten befaßt hat, die zwangsweise erhoben werden, können nach Auffassung der Bundesregierung seine Erwägungen auch für freiwillig angegebene Daten von Bedeutung sein. Es bleibt abzuwarten, ob die Überprüfung Erkenntnisse für ergänzende Regelungen im Bereich des Arbeitsschutzes ergibt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

58. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Aus welchen Gründen ist die nach § 1 Abs. 3 des Schutzbereichgesetzes vorgeschriebene Anhörung der betroffenen Stadt Ahrensburg bei der Anordnung des Bundesministers der Verteidigung über die Aufrechterhaltung des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Stapelfeld (Höltigbaum) unterblieben, und welche Behörde trägt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anhörungsrechte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 24. September**

In dem Verfahren zur Anordnung eines Schutzbereiches fällt die Anhörung der Gemeinden nach § 1 Abs. 3 Schutzbereichgesetz in die Zuständigkeit der Landesregierung.

Da sich Ihre Frage auf die Zuständigkeit von Landesbehörden erstreckt, rege ich an, von den hierfür zuständigen Behörden die erbetenen Auskünfte einzuholen.

59. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)

Welche Ergebnisse liegen inzwischen dem Bundesministerium der Verteidigung über die Anwendung des Tieffliegerüberwachungssystem „Skyguard“ vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 25. September**

Die Einsatzergebnisse des Luftraumüberwachungssystems „Skyguard“ zur Überprüfung der Einhaltung der Tiefflugbestimmungen sind bisher für einen Zeitraum von sieben Wochen ausgewertet worden.

In dieser Zeit sind 405 Flüge vermessen worden, wobei acht Verstöße gegen die Flugbetriebsbestimmungen festgestellt wurden.

Soweit Luftwaffenpersonal betroffen ist, haben die festgestellten Verstöße jeweils zum befristeten Entzug des Flugzeugführerscheins geführt.

Die Maßnahmen der alliierten Befehlshaber sind im einzelnen, da es sich um disziplinare Angelegenheiten handelt, nicht bekannt. Wie die alliierten Befehlshaber versichern, sind die Verstöße jedoch entsprechend gewürdigt worden.

Im übrigen ist auf Grund einer Reihe von Maßnahmen des Bundesministers der Verteidigung eine deutliche Besserung der Flugdisziplin der Luftfahrzeugbesatzungen zu erkennen.

60. Abgeordneter
Sauter
(Epfendorf)
(CDU/CSU)

Wie hoch beläuft sich zur Zeit die Entschädigung für Beisitzer in Kriegsdienstverweigerungsausschüssen, und wann wurde diese das letzte Mal dem Lohnniveau angeglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 25. September**

Die Beisitzer in den Ausschüssen und Kammern für Kriegsdienstverweigerung werden nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter entschädigt.

Die Entschädigung wird für Zeitversäumnis (insbesondere etwaigen Verdienstausschlag), Fahrtkosten und Aufwand (Tagegeld) gewährt. Neben einem Grundbetrag von 6 DM je Stunde erhält der Beisitzer, wenn er einen Verdienstausschlag nachweist, je nach Höhe seines Bruttoeinkommens bis zu 14 DM pro Stunde der versäumten Arbeitszeit, insgesamt also maximal 20 DM pro Stunde.

Die Entschädigungssätze wurden zuletzt mit Wirkung vom 1. Januar 1977 erhöht.

61. Abgeordneter
Sauter
(Epfendorf)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei un-
selbständigen Arbeitnehmern in der freien Wirt-
schaft der durch die Berufung zum Beisitzer in
Kriegsdienstverweigerungsausschüssen entstan-
dene Verdienstausschlag höher als die Entschädi-
gung ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 25. September**

Bei Beziehern höherer Einkommen kann der tatsächliche Verdienstausschlag höher sein als die Entschädigung, da diese grundsätzlich nur bis zu dem genannten Stundenhöchstsatz gewährt werden kann. Dies hat der Gesetzgeber im Hinblick darauf, daß es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit für das Gemeinwesen handelt, in Kauf genommen. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, daß die Beisitzer durchschnittlich nur zu etwa vier Sitzungstagen pro Jahr herangezogen werden.

62. Abgeordneter
Sauter
(Epfendorf)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Pläne, die Entschädi-
gung für die Beisitzer in Kriegsdienstverweige-
rungsausschüssen zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 25. September**

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, die in dem Gesetz über die Entschädigung ehrenamtlicher Richter geregelten Entschädigungssätze zu erhöhen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

63. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Wie viele Kriegsdienstverweigerer, die ihren
Grundwehrdienst bei der Bundeswehr schon ab-
geleistet haben, sind derzeit grundsätzlich ver-
pflichtet, noch eine fünfmonatige Restzivildienst-
zeit abzuleisten, und wie viele dieser Kriegs-
dienstverweigerer sind inzwischen vom Bundes-
amt für den Zivildienst zur Ableistung dieser
Restzivildienstzeit einberufen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 21. September**

Das Bundesamt für den Zivildienst hat bisher 308 Akten von anerkannten Kriegsdienstverweigerern, die ihren Grundwehrdienst bereits geleistet haben. Von diesen Kriegsdienstverweigerern hatten bis zum 30. August 1984 17 ihre Einberufung und weitere 27 die Ankündigung ihrer Einberufung zu dem von ihnen noch zu leistenden fünfmonatigen Zivildienst erhalten.

Diese niedrigen Zahlen der z. Z. zu einem solchen „Restzivildienst“ verpflichteten Kriegsdienstverweigerer vermitteln allerdings noch keinen zutreffenden Eindruck von der Größenordnung, um die es hier letztlich geht. Diesen kann man erst gewinnen, wenn man die Zahl der Antragsteller hinzunimmt, die nach ihrer Anerkennung einen solchen Zivildienst zu leisten haben. Dabei handelt es sich in erster Linie um die

Anträge, die von Wehrpflichtigen, die ihren Grundwehrdienst geleistet haben, in diesem Jahr bisher gestellt worden sind. Diese Zahl ist mit 3 562 (Stand 30. August 1984) etwa ebenso hoch wie in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Hinzu kommen die Anträge von gedienten Wehrpflichtigen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1983, soweit über sie bis zum 31. Dezember 1983 noch nicht abschließend entschieden worden ist. Diese Zahl ist nicht bekannt, da sie statistisch nicht erfaßt ist. Die Gesamtzahl der für einen fünfmonatigen Restzivildienst in Frage kommenden Antragsteller dürfte sich damit auf mindestens 5 000 erhöhen. Wie viele von diesen Antragstellern später zu einem solchen Zivildienst tatsächlich verpflichtet sein werden, hängt davon ab, wie viele ihren Antrag aufrecht erhalten und in dem Prüfungsverfahren vor den Ausschüssen und Kammern für Kriegsdienstverweigerung anerkannt werden.

64. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**
- Beabsichtigt das Bundesamt, diese Kriegsdienstverweigerer alle zur Ableistung des fünfmonatigen Restzivildienstes einzuberufen, und nach welchen Kriterien erfolgt derzeit die Auswahl unter den zur Einberufung zur Verfügung Stehenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 21. September**

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/1530 vom 30. Mai 1984) zu Frage 12 ausgeführt hat, ist das Bundesamt für den Zivildienst nach dem Gesetz (§ 22 Zivildienstgesetz) verpflichtet, alle diese Kriegsdienstverweigerer zur Ableistung des Restzivildienstes einzuberufen.

65. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**
- Inwieweit sieht das Bundesamt bei denjenigen „Restzivildienstpflichtigen“, bei denen die sofortige Einberufung zu einer Unterbrechung der inzwischen begonnenen Ausbildung führen würde und bei denen angesichts ihres Lebensalters grundsätzlich auch nach Abschluß der Ausbildung noch eine Einberufung möglich wäre, vorläufig bis zum Abschluß der Ausbildung von einer Einberufung ab, und warum ist der Zivildienstpflichtige Hans-Christian Jacobs inzwischen einberufen worden, obwohl er sein Studium unterbrechen mußte und obwohl seine Einberufung auch noch nach Abschluß der Ausbildung möglich gewesen wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 21. September**

Zivildienstpflichtige, die erst nach Ableistung ihres Grundwehrdienstes als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind, werden für die Fortsetzung ihres Studiums oder ihrer sonstigen Berufsausbildung nach den gleichen Regeln zurückgestellt wie andere Zivildienstpflichtige. Die gesetzliche Grundlage dafür ist in beiden Fällen § 11 Abs. 4 des Zivildienstgesetzes. Danach kommt es darauf an, ob die Heranziehung für den Zivildienstpflichtigen im Hinblick auf seine Ausbildung eine besondere Härte wäre. Eine solche besondere Härte sieht der Gesetzgeber insbesondere dann als gegeben an, wenn die Einberufung „einen bereits weitgehend geförderten Ausbildungsabschnitt“ unterbrechen würde. Letzteres ist nach der ständigen Rechtsprechung, nach der sich die Praxis der Verwaltung richtet, dann der Fall, wenn der Dienstpflichtige mindestens

ein Drittel seiner Ausbildung zurückgelegt hat. Der von Ihnen erwähnte Zivildienstpflichtige Hans-Christian Jacobs hatte dagegen sein Studium gerade erst begonnen, so daß das Gesetz dem Bundesamt für den Zivildienst keine Möglichkeit gab, seinem Wunsch auf Zurückstellung zu entsprechen.

66. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Warum sieht sich die Bundesregierung zumindest bei den „Restzivildienstpflichtigen“, die auf Grund ihres Lebensalters auch noch in einigen Jahren zum Restzivildienst herangezogen werden könnten, nicht in der Lage, die eventuelle Einberufung bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichts über die Verlängerung des Zivildienstes hinauszuschieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 21. September**

Die Bundesregierung ist an das Zivildienstgesetz in seiner geltenden Fassung auch während des von der Mehrheit der sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und einigen Bundesländern beantragten Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ohne Einschränkung gebunden. Das Bundesverfassungsgericht kann unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung von Rechtsvorschriften aussetzen, wie es dies mit dem sogenannten „Postkartengesetz“ der früheren Regierungskoalition getan hat. Eine solche einstweilige Anordnung hat es zu dem Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz jedoch nicht erlassen.

67. Abgeordneter
**Werner
(CDU/CSU)**

Ist seitens der Bundesregierung bei der vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit angekündigten Nichtanrechnung des ab 1986 geplanten Erziehungsgeldes auf Sozialhilfeansprüche beabsichtigt, bei Sozialhilfeleistungen auf die Heranziehung unterhaltspflichtiger und -fähiger Verwandter bis zur Höhe des Erziehungsgeldes zu verzichten, oder soll der Rückgriff der Sozialhilfeträger bis zur vollen Höhe erbrachter Leistungen erhalten bleiben?

68. Abgeordneter
**Werner
(CDU/CSU)**

Würde es gegebenenfalls die Bundesregierung für sozial- und unterhaltsrechtlich vertretbar halten, wenn beispielsweise Eltern einer unverheirateten Tochter mit Kleinkind für Leistungen des Sozialamtes voll oder teilweise herangezogen würden, die von einem mittleren bis gehobenen Einkommen noch andere Kinder zu unterhalten hätten und deren wirtschaftliche Situation ungünstiger wäre als die der Tochter, die neben der Deckung des vollen Lebensbedarfs für sich und das Kind zusätzlich 600 DM Erziehungsgeld zur freien Verfügung hätte, und wäre sie in diesem Zusammenhang auch zu einer erneuten Prüfung bereit, ob der Höchstbetrag von 3 600 DM jährlich für die steuerliche Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen noch angemessen ist, wenn das Sozialamt wesentlich höhere Forderungen geltend macht?

69. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung Befürchtungen, die Nichtanrechnung von Erziehungsgeld auf die Sozialhilfe und erst recht die Einkommensabhängigkeit des Erziehungsgeldes ab siebentem Lebensmonat des Kindes könnten in einer beachtlichen Zahl von Fällen dazu führen, geplante Eheschließungen zurückzustellen, bis höchstzulässige Erziehungsgeldansprüche und eventuelle ergänzende Ansprüche auf Sozialhilfe ausgeschöpft worden sind, auch wenn grundsätzlich unterstellt werden kann, daß für die Lebensgestaltung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung familiäre Entscheidungen stärker von ideellen, ethischen und moralischen Wertentscheidungen als von materiellen Überlegungen bestimmt sind?

70. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Einkommensgrenzenregelung beim Erziehungsgeld ab siebentem Lebensmonat unvermeidbare Nivellierungen des verfügbaren Familieneinkommens bei Familien mit mittlerem Einkommen durch Kumulation mit anderen Einkommensgrenzen (z. B. Wohngeld) zu vermeiden, und wie beurteilt sie bei Familien mit gehobenem Erwerbseinkommen die kumulative Wirkung der Einkommensgrenzenregelungen beim Erziehungsgeld und beim Kindergeld, zumal im Regelfall Betroffene ohnehin bereits von sämtlichen anderen einkommensabhängigen staatlichen Leistungen und Vergünstigungen einschließlich Sparförderung und Vermögensbildung für Arbeitnehmer ausgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 21. September**

Die Bundesregierung strebt bei der angekündigten Einführung des Erziehungsgeldes ab 1. Januar 1986 eine ausgewogene und eine ihren gesellschaftspolitischen Grundentscheidungen entsprechende Lösung an.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann über Einzelheiten der beabsichtigten Regelung über den Beschluß des Bundeskabinetts vom 3. Juli 1984 hinaus noch nicht informiert werden, da die Überlegungen dazu noch nicht abgeschlossen sind. Sobald das der Fall sein wird, bin ich gerne zu weiteren Auskünften bereit.

Ich kann Ihnen schon heute versichern, daß die in den Fragen angesprochenen Probleme der Bundesregierung bekannt sind und in die Überlegung über die Ausgestaltung des Erziehungsgeldes einbezogen werden.

71. Abgeordneter
Handlos
(fraktionslos)

Trifft es zu, daß ein Ausländer, der über seine schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiet der Heilkräuterkunde in der Bundesrepublik Deutschland Vorträge hält und dabei auch auf Einzelfälle eingeht, mit dem Heilpraktikergesetz in Konflikt gerät, weil er als Ausländer nach geltendem Recht keine Genehmigung erhalten kann, und wenn ja, sieht die Bundesregierung

unter diesen Umständen einen Anlaß für eine gesetzgeberische Initiative mit dem Ziele, die Rechtslage zugunsten der angesprochenen Personen zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. September**

Das Heilpraktikergesetz wird gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Die Beurteilung der Frage, ob jemand, der über seine schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiete der Heilkräuterkunde Vorträge hält und dabei auch auf Einzelfälle eingeht, Heilkunde am Menschen ausübt und deshalb einer Erlaubnis als Heilpraktiker bedarf, obliegt der ausschließlichen Entscheidung der zuständigen Landesbehörden.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, eine Änderung des Heilpraktikergesetzes zu veranlassen. Ausländer, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft sind, können unter EG-Recht-konformer Anwendung des Heilpraktikergesetzes eine Erlaubnis als Heilpraktiker erhalten. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, die Ausübung des Heilpraktikerberufs auch Ausländern aus Drittländern zu gestatten.

72. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Kann die Bundesregierung nach dem derzeitigen Stand ihrer Gesetzgebungsarbeit schon übersehen, ob die Erhöhung des Kindergeldes in der Form eines Kindergeldzuschlags als Ergänzung der beabsichtigten steuerlichen Kinderfreibetragsregelung eine Verwaltungsvereinfachung oder eine Komplizierung der Gesetzregelung und der Steuerverwaltung zur Folge hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 25. September**

Die Einführung des Kindergeldzuschlags verlangt eine zusätzliche Regelung im Bundeskindergeldgesetz. Dies bringt naturgemäß für die Kindergeldverwaltung eine zusätzliche Belastung. Sie steht jedoch nicht in einem unangemessenen Verhältnis zu dem mit der Regelung angestrebten sozialpolitischen Ziel.

73. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)

Kann die Bundesregierung angesichts der Erklärung des Bundesministers Dr. Geißler in der Haushaltsdebatte vom 13. September 1984, daß „seit 1974 praktisch nichts beim Kindergeld passiert“ sei, darlegen, ob und gegebenenfalls wie die Kindergeldsätze seit Einführung des Kindergeldes verändert worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. September**

Die monatlichen Kindergeldsätze haben sich in den Jahren 1974 bis 1982 wie folgt entwickelt:

Ab	Monatlicher Kindergeldsatz für das in DM			
	erste Kind	zweite Kind	dritte Kind	vierte und jedes weitere Kind
1. Januar 1975	50	70	120	120
1. Januar 1978	50	80	150	150
1. Januar 1979	50	80	200	200
1. Juli 1979	50	100	200	200
1. Februar 1981	50	120	240	240
1. Januar 1982	50	100	220	240

Im Zeitraum von sieben Jahren bleiben bei Erstkindern (1981: 8,4 Millionen Kinder von insgesamt 15,3 Millionen kindergeldberechtigten Kindern) die Kindergeldsätze nominal unverändert und nehmen – gemessen an der realen Kaufkraft – in diesem Zeitraum sogar kontinuierlich ab. Bei dem Kindergeld für Zweitkinder (1981: 4,6 Kinder von insgesamt 15,3 kindergeldberechtigten Kindern) wurde in diesen Jahren der Kaufkraftverlust mit Mühe aufgefangen. Allein bei den dritten und weiteren Kindern (1981: 2,3 Millionen Kinder von insgesamt 15,3 Millionen kindergeldberechtigten Kindern) trat eine merkliche Verbesserung ein. Der große Teil der Familien mit einem oder zwei Kindern (1981: 6,75 Millionen Familien von insgesamt 8,38 Millionen kindergeldberechtigten Familien mit Kindern) mußte beim Kindergeld also substantielle Einbußen hinnehmen.

74. Abgeordneter
Verheyen
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung bis zum heutigen Tag noch keine verbindlichen Ausführungsbestimmungen für den Handel mit und den Export von Narkotika erlassen hat, wie sie es gemäß der Unterzeichnung der UN-Konvention über psychotrope Substanzen aus dem Jahre 1971 hätte tun müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. September**

Das trifft nicht zu. Das Betäubungsmittelgesetz, die Betäubungsmittel-Binnenhandelsverordnung und die Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung enthalten alle zur Durchführung des internationalen Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe erforderlichen Bestimmungen.

75. Abgeordneter
Verheyen
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Methaqualon-haltigen Pharmaka MANDRAX und REVONAL weiterhin in Länder der Dritten Welt – vor allem Lateinamerika – exportiert werden und von dort z. T. auch den US-Drogenmarkt überfluten, wie auch die US-Regierung mittlerweile angemahnt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. September**

Die in den Fragen liegenden Annahmen treffen nicht zu. In Ausführung des internationalen Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe stellen die deutschen betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften sicher,

daß Betäubungsmittel nur mit Wissen und ausdrücklicher Genehmigung der für die Betäubungsmittelkontrolle zuständigen Behörde des Einfuhrlandes aus der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt werden dürfen.

Für die Ausfuhr ist eine Genehmigung des Bundesgesundheitsamtes nach § 7 der Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung vom 16. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1420) zu beantragen. Dem Ausfuhrantrag ist die Einfuhrgenehmigung der für die Betäubungsmittelkontrolle zuständigen Behörde des Einfuhrlandes beizufügen.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Betäubungsmittelrechts am 1. Januar 1982 wurden nach diesem Verfahren bisher insgesamt 16,9 Tonnen Methaqualon ausgeführt. Hiervon waren 1,5 Tonnen Zubereitungen verschiedener Fertigarzneimittel, darunter auch REVONAL, aber nicht MANDRAX. Die Ausfuhren erfolgten größtenteils in europäische Länder sowie nach Japan und Taiwan. In Ländern der Dritten Welt wurden Fertigarzneimittel nur in einem Fall ausgeführt. Es handelte sich um die Ausfuhr von 3750 REVONAL-Tabletten mit einem Gesamtgehalt von 750 Gramm Methaqualon nach Belize auf Grund der Genehmigung vom 18. Juni 1982 in Verbindung mit der Einfuhrgenehmigung der Drogenkontrollbehörde von Belize und im Rahmen der Bedarfsschätzung des Internationalen Suchtstoffkontrollamtes für dieses Land. Eine „Anmahnung“ der US-Regierung wegen der vorerwähnten Ausfuhren erfolgte nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

76. Abgeordnete
**Frau
Nickels**
(DIE GRÜNEN)
- Haben sich auf dem im Ärmelkanal gesunkenen Frachter „Mont Louis“ Behälter mit Uranhexafluorid für eine spätere Verwendung in bundesdeutschen Atomkraftwerken befunden, und falls ja, warum ließ die Bundesregierung die Bevölkerung hierüber im unklaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. September

Auf dem im Ärmelkanal gesunkenen Frachter „Mont Louis“ haben sich Behälter mit Uranhexafluorid befunden. Das im Uranhexafluorid enthaltene Uran stammt bei drei dieser Behälter aus wiederaufgearbeiteten, abgebrannten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk Neckar-Westheim I. Es dient der Herstellung neuer Brennelemente.

In zahlreichen Pressemeldungen (u. a. einer öffentlichen Mitteilung der Presse- und Informationsabteilung der Französischen Botschaft Bonn vom 30. August 1984) ist unverzüglich nach Bekanntwerden des Vorfalls darauf hingewiesen worden, daß vom Uranhexafluorid unabhängig von seiner Herkunft keine radiologische Gefahr ausgeht.

77. Abgeordnete
**Frau
Nickels**
(DIE GRÜNEN)
- Sind für eine spätere Verwendung in bundesdeutschen Reaktoren in Zukunft Seetransporte mit Uranhexafluorid vorgesehen, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Ereignissen um die „Mont Louis“ ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. September

Transporte von Uranhexafluorid sind deshalb erforderlich, weil Anreicherungsdienstleistungen weltweit in nur wenigen Ländern angeboten werden. Hierbei kam es bisher zu keinerlei Vorkommnissen, die eine Umweltbeeinträchtigung besorgen ließ.

Für den Transport von Uranhexafluorid gelten die von der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) erarbeiteten Regeln für den Transport radioaktiver Stoffe, die in der Bundesrepublik Deutschland durch die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen rechtsverbindlich eingeführt sind. Außer den Transportvorschriften sind das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung zu beachten. Diese Vorschriften haben sich bewährt. Die Bundesregierung wird dennoch nach Voliegen aller Erkenntnisse aus dem Unfall „Mont Louis“ prüfen, ob und in welchem Umfang sich gegebenenfalls Auswirkungen für die bestehenden Vorschriften ergeben.

78. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, daß bei den Sprühaktionen der Deutschen Bundesbahn (DB) mit Herbiziden auf der rechtsrheinischen Strecke in einem Abstand von 50 Metern Gemüsekulturen von Kleingärtnern in Mitleidenschaft gezogen wurden (z. B. im Bereich Rheinbrohl), und besteht nicht seitens der DB die Verpflichtung zum Schadensersatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. September

Der Deutschen Bundesbahn (DB) war bisher nicht bekannt, daß bei der im Bezirk der Bundesbahndirektion Köln auf der rechtsrheinischen Seite kürzlich durchgeführten chemischen Aufwuchsbekämpfung angeblich Schäden an Gemüsekulturen verursacht worden sind.

Die DB stellt durch geeignete Maßnahmen grundsätzlich sicher, daß die Ausbringung chemischer Pflanzenbehandlungsmittel randscharf auf die unmittelbare Gleisanlage beschränkt bleibt und anliegende Flächen nicht beeinträchtigt werden.

Die DB hat zugesichert, daß sie Schadensersatz leistet, wenn dennoch nachweisliche Schäden an benachbarten Kulturflächen eintreten sollten.

79. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Radkappen mit Seitenrückstrahlern an Kraftfahrzeugen und Anhängern der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen würden, und wird die Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß Radkappen mit Seitenrückstrahlern an Kraftfahrzeugen und Anhängern verwendet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. September

Die seitliche Kenntlichmachung von Kraftfahrzeugen und Anhängern mit gelben Rückstrahlern erhöht die Sicherheit im Straßenverkehr. § 51 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) fordert deshalb die obligatorische Ausrüstung bestimmter Kraftfahrzeuge (Personenkraftwagen und solche, die kürzer als sechs Meter sind, sind ausgenommen) und alle Anhänger mit nach der Seite wirkenden gelben Rückstrahlern an bestimmten Stellen; diese können sicher auch die Radkappen sein.

Diese Regelung ist deckungsgleich mit den Anforderungen der Richtlinie 76/756/EWG.

Fahrzeuge, für die solche Ausrüstungspflicht nicht besteht, dürfen selbstverständlich auch nach der Seite hin kenntlich gemacht werden. Für diese Fahrzeuge gelten dann die Ausrüstungsvorschriften entsprechend.

An allen Fahrzeugen dürfen nach § 51 a Abs. 4 StVZO retroreflektierende gelbe waagerechte Streifen an den Längsseiten angebracht werden.

80. Abgeordneter
Nelle
(CDU/CSU)
- Wie sieht die deutsche Bundesregierung die Geschäftspraxis der Deutschen Bundesbahn (Geschäftsbereich Bahnbus Braunschweig), zuerst (Termin 1. Juli 1983) sämtliche vom Landkreis Peine betriebenen Buslinien zu übernehmen und nunmehr nach nur einem Jahr (1. August 1984) das Liniennetz und die Verkehrsdichte soweit einzuschränken und den Sonntagsfahrverkehr völlig zu streichen?
81. Abgeordneter
Nelle
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch solches Verhalten, das unter anderem zur Folge hat, daß ganze Ortschaften überhaupt nicht mehr an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen sind, die Attraktivität des ÖPNV so sehr sinkt, daß nicht nur mit weiteren finanziellen Einbußen zu rechnen ist, sondern die Bürger zunehmend zu den deutlich umweltschädlicheren Verkehrsmitteln wie Privat-Personenkraftwagen greifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. September**

Der Geschäftsbereich Bahnbus Braunschweig (GBB) hat zum 1. Juli 1983 fünf Omnisbuslinien nicht vom Landkreis Peine, sondern im Rahmen der Überleitung des Postreisedienstes auf die Deutsche Bundesbahn (DB) gemäß Beschluß der Bundesregierung vom 1. Juli 1981 von der Deutschen Bundespost, Oberpostdirektion Hannover, übernommen.

Bei der Überleitung wurde festgestellt, daß diese Linien ungewöhnlich defizitär betrieben worden waren. Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Konzessionen für diese Linien zum 30. November 1983 hat der GBB Braunschweig der Bezirksregierung Braunschweig mit dem Antrag auf Wiedererteilung der Genehmigungen einen zwar eingeschränkten, jedoch eine bedarfsgerechte Verkehrsbedienung sicherstellenden Fahrplan zur Genehmigung vorgelegt. Der GBB Braunschweig wäre bereit gewesen, den Linienverkehr im Umfang der Fahrpläne der DB weiterzuführen, wenn der Landkreis Peine

- einer Integration des vom Landkreis betriebenen Schülerverkehrs in den Linienverkehr zugestimmt hätte und/oder
- der Zahlung von Zuschüssen zur Aufrechterhaltung des Linienverkehrs in dem bisherigen Umfang bereit gewesen wäre.

Beides hat der Landkreis Peine abgelehnt. Die Bezirksregierung Braunschweig hat daraufhin zum 1. August 1984 die Genehmigungen für die fünf Omnisbuslinien in dem beantragten Umfang erteilt.

Eine solche bedarfsgerechte Verkehrsbedienung der DB steht im Einklang mit den vom Bundeskabinett am 23. November 1983 beschlossenen bahnpolitischen Zielsetzungen und Leitlinien: Die DB bleibt auch außerhalb der Ballungsräume präsent. Eine Verkehrsbedienung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) setzt jedoch eine regelmäßige und ausreichende Nachfrage voraus. Nicht möglich ist es, mit einem kostenintensiven öffentlichen Verkehrsmittel jedem individuellen Verkehrswunsch gerecht zu werden. Neben dem berechtigten öffentlichen Interesse sind auch betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten zu berücksichtigen.

sichtigen. Werden von der DB gemeinwirtschaftliche Leistungen mit nachteiligen Folgen für das Wirtschaftsergebnis gefordert, soll sie ihre Entscheidung davon abhängig machen, ob und inwieweit ihr der Veranlasser einen angemessenen Ausgleich gewährt.

82. Abgeordneter
Nelle
(CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesregierung das Verhältnis zwischen Individualverkehr und Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) gerade unter dem Gesichtspunkt der Umweltschädlichkeit, und ist sie der Auffassung, daß vor diesem Hintergrund der ÖPNV nicht auch zu Lasten seiner Wirtschaftlichkeit forciert werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. September**

Individualverkehr und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) haben unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen; beide sind erforderlich und sollen die notwendige Mobilität der Bevölkerung sicherstellen. Der ÖPNV hat gegenüber dem Individualverkehr deutliche Vorteile, insbesondere hinsichtlich Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und Energieverbrauch. Die Entwicklung beim Individualverkehr wird jedoch künftig dahin gehen, daß das Auto als das wichtigste Verkehrsmittel im Personenverkehr vor allem umweltfreundlicher und sicherer wird. Eine Forcierung des ÖPNV könnte also nur in Richtung einer Steigerung seiner Attraktivität gehen; dirigistische Maßnahmen würden den Grundsatz der freien Wahl des Verkehrsmittels verletzen. Voraussetzung für einen ÖPNV mit größerer Attraktivität wäre eine Kosten- und Erlössituation bei den ÖPNV-Unternehmen, die sie zu weiteren Verbesserungen im ÖPNV befähigt.

Dies ist jedoch nicht generell der Fall. Bei wachsendem Zuschußbedarf hat sich in jüngster Zeit das Verkehrsaufkommen insgesamt sogar unbefriedigend entwickelt. Für zusätzliche Defizite, die bei einer Forcierung des ÖPNV entstünden, müßte deshalb die öffentliche Hand aufkommen. Die derzeitige Haushaltslage gestattet es zumindest dem Bund nicht, die Zuschußleistungen für den ÖPNV zu erhöhen.

Im übrigen ist nicht generell sicher, ob eine höhere Attraktivität des ÖPNV in der Fläche eine Zunahme des Fahrgastaufkommens des ÖPNV und zugleich einen Rückgang der Fahrleistungen des Individualverkehrs bewirkt. So hat sich z. B. bei dem vom Bundesminister für Verkehr geförderten ÖPNV-Modellversuch im Hohenlohekreis ergeben, daß trotz hohem Bedienungsstandard und flächendeckender Verkehrsbedienung das Verkehrsaufkommen insgesamt hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Es muß deshalb in jedem Einzelfall das Spannungsverhältnis zwischen ÖPNV-Attraktivität und Wirtschaftlichkeit ermittelt werden; dabei sind Umweltbelange mit einzubeziehen. Der ÖPNV ist nämlich in seinen Auswirkungen nur dann umweltfreundlich, wenn er ausreichend genutzt wird.

83. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Bestehen von seiten der Bundesregierung Möglichkeiten, darauf einzuwirken, daß Schiffe mit umweltgefährdenden Ladungen durch einheitliche, für jeden sichtbare Kennzeichnungen ausgestattet werden, um Karambolagen, wie dem Ende August im Ärmelkanal geschehenen Unglücksfall, an dem ein mit radioaktivem Uranium Hexafluorid beladener Tanker beteiligt war, vorzubeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. September**

In der Seeschiffahrtstraßen-Ordnung ist bereits eine Regelung vorhanden, die vorsieht, daß Fahrzeuge mit bestimmten gefährlichen Gütern nachts durch ein rotes Rundumlicht und am Tage durch einen roten Wimpel zu kennzeichnen sind. Dieses Signal soll bei anderen Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Aufmerksamkeit auslösen und dazu anhalten, besonders vorsichtig zu navigieren. In erster Linie handelt es sich hierbei um Schiffe, die Stoffe mit besonderer Explosions- und Brandgefährlichkeit befördern.

Die Bundesregierung wird nach Vorliegen aller Erkenntnisse aus dem Unfall „Mont Louis“ prüfen, ob und in welchem Umfang sich gegebenenfalls Auswirkungen für die bestehenden Vorschriften ergeben. Dazu gehört u. a. auch, ob die Sicherheit dadurch verbessert werden kann, daß Schiffe mit gefährlicher Ladung künftig über die bisherigen Vorschriften hinausgehend mit Kennzeichnungen ausgestattet werden.

- | | |
|---|---|
| 84. Abgeordneter
Reddemann
(CDU/CSU) | Welche Absichten verfolgt die Deutsche Bundesbahn (DB) bei den Betriebswerken der DB in Hagen? |
| 85. Abgeordneter
Reddemann
(CDU/CSU) | Seit wann existieren Pläne, mindestens eines der Werke zu verkleinern und die bisher in Hagen geleistete Arbeit teilweise nach Essen zu verlagern? |
| 86. Abgeordneter
Reddemann
(CDU/CSU) | Sind die Pläne der Deutsche Bundesbahn (DB) auf einen Grundsatzbeschluß des Jahres 1981 zurückzuführen, weitere Rationalisierungen im Bereich der DB einzuführen? |
| 87. Abgeordneter
Reddemann
(CDU/CSU) | Welche rechtlichen Möglichkeiten besitzt die Bundesregierung, auf die Entscheidungen der Deutsche Bundesbahn korrigierend einzuwirken? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. September**

Die Betriebsführung ist nach § 4 Bundesbahngesetz (BbG) Aufgabe der Deutschen Bundesbahn (DB). Über Organisationsmaßnahmen im Betriebsmaschinendienst, wie beispielsweise die genannte Dienststellenorganisation, entscheidet der Vorstand der DB in eigener unternehmerischer Verantwortung; eine Genehmigung durch den Bundesminister für Verkehr nach § 14 BbG ist nicht vorgesehen.

Der Vorstand der DB hat 1981 Auftrag erteilt, die maschinen- und elektrotechnischen Dienststellen in Schwerpunkten des Betriebes zu konzentrieren und im gesamten Bereich organisatorisch neu zu ordnen. Dies war wegen der inzwischen erfolgten Umstellung des Zuförderungsdienstes auf moderne Traktionsarten und des rückläufigen Aufwandes für die Unterhaltung und Wartung der elektrischen und Dieseltriebfahrzeuge zur Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses angezeigt. Danach ist für die beiden Betriebswerke (Bw) in Hagen folgendes vorgesehen:

Bw Hagen 1 (ehemals Bw Hagen-Eckesay)

Der Fortbestand als selbständige Dienststelle kann aus heutiger Sicht als gesichert angesehen werden.

Bw Hagen 2

Am 1. Januar 1982 wurden die ehemaligen Dienststellen Betriebswagenwerk (Bww Hagen) und Fahrleitungsmeisterei (Flm Hagen) zum heutigen Bw Hagen 2 zusammengefaßt. Der Fortbestand als selbständige Dienststelle kann aus heutiger Sicht ebenfalls als gesichert angesehen werden. Allerdings kann nach den Ergebnissen unternehmensinterner Untersuchungen, die auf das Jahr 1983 zurückgehen, durch die Nutzung vorhandener Kapazitäten die Reisezugwageninstandhaltung in Hagen zukünftig größtenteils entfallen. Es handelt sich dabei um Anpassungsmaßnahmen der Werkstättenkapazitäten an die betrieblichen Bedürfnisse.

88. Abgeordneter **Hoffie** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die für den Flugsicherungs-Feldversuch in Düsseldorf grundlegenden Ergebnisse der Simulation in Bretigny?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. September**

Gegenwärtig liegt lediglich ein Zwischenbericht der Organisation EUROCONTROL mit einer Darlegung der subjektiven Beurteilungen der an der Simulation beteiligten zivilen und militärischen Fluglotsen vor. Der Abschlußbericht mit quantitativer Auswertung der Simulationen und konkreten Empfehlungen über die Anwendbarkeit des Konzeptes wird erst Ende dieses Jahres fertiggestellt werden. Vorher ist eine abschließende Wertung nicht möglich.

Dies ist auch das einhellige Ergebnis der Sitzung der Steuerungsgruppe für den Feldversuch Düsseldorf am 17. September 1984, an der auch Vertreter des Personals, der Deutschen Lufthansa und der LTU beteiligt waren.

89. Abgeordneter **Hoffie** (FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung, das „Sobernheimer Konzept“ auszusetzen und ein neues einheitliches Flugsicherungs-Betriebskonzept zu erarbeiten?
90. Abgeordneter **Hoffie** (FDP) Wird der Feldversuch Phase 1 in Düsseldorf abgebrochen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. September**

Die Bundesregierung sieht auf Grund der sehr erfreulichen Ergebnisse des seit dem 16. April 1984 in Düsseldorf in der ersten Phase laufenden Feldversuchs keine Veranlassung, diesen Feldversuch abubrechen, ihre weiteren Bemühungen um eine praktische Erprobung des vorgesehenen neuen zivil-militärischen Flugsicherungs-Betriebskonzeptes aufzugeben und einen grundlegend anderen Lösungsansatz zu erarbeiten.

91. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP) Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, der Einführung der gleitenden Arbeitszeit bei der Bundesbahndirektion München zuzustimmen, um den Hauptverkehr in den Morgen- und Abendstunden sowohl beim Münchner Verkehrsverbund als auch bei den Zubringermöglichkeiten im Bus- und Bahnverkehr zu entlasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. September**

Die Einführung der gleitenden Arbeitszeit bei einer Bundesbehörde bedarf nicht der Zustimmung der Bundesregierung.

Bei Festlegung der Kernarbeitszeit ist jedoch § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten zu beachten. Hiernach muß die Kernarbeitszeit täglich mindestens 6½ Stunden, freitags mindestens 5½ Stunden betragen. Eine Ausnahme ist nicht vorgesehen.

Die bei der Bundesbahndirektion München geplante versuchsweise Einführung der gleitenden Arbeitszeit sah hiervon abweichende weitergehende Einschränkungen der Kernarbeitszeit vor. Die Bundesbahndirektion München ist nicht gehindert, eine Arbeitszeitregelung im Rahmen der genannten rechtlichen Bestimmungen zu treffen.

92. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, sich an einer Trägergemeinschaft für das historische Bahnhofspavillon (auch Königsbahnhof genannt) in Veitshöchheim (Landkreis Würzburg) zu beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. September**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist bereit, einer entsprechenden Geländedenutzung zuzustimmen und bahnspezifische Exponate in begrenztem Umfang zur Verfügung zu stellen, sofern sich ein Träger für die Einrichtung eines Museums in Veitshöchheim findet. Bei ihrem erheblichen finanziellen Engagement für das Verkehrsmuseum Nürnberg sieht sich die DB nicht in der Lage, Kosten jedweder Art für einen weiteren Museumsbetrieb zu übernehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

93. Abgeordneter
Berger
(CDU/CSU)

Welche Umstände haben zu der in der Anlage 1 der Verfügung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen 146-3a 1623-1/2 vom 5. Januar 1984 verfügten unterschiedlichen Bewertung der Stelleninhaber – nach Besoldungsgruppe A 13 bzw. A 12 – und der Systembetreuer – nach Besoldungsgruppe A 12 bzw. A 11 – der Postscheckämter und Postgiroämter geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 21. September**

Die von Ihnen angesprochene unterschiedliche Bewertung von Funktionen im Bereich der Datenverarbeitung bei den Postgiroämtern wurde mit Verfügung 3230-1 A 1621-4 vom 8. November 1983 in Kraft gesetzt. Dabei wurden die durch Fortschreibung der Funktionsgruppe zu § 3 Nr. 2 a/b der Funktionsgruppenverordnung (Beamte in der Ablaufplanung und Programmierung) haushaltsseitig zur Verfügung stehenden Planstellen entsprechend organisatorischer und arbeitswertmäßiger Voraussetzungen in Bewertungen umgesetzt.

Da die neu in den Haushaltsplan der Deutschen Bundespost eingestellten Planstellen z. T. an die Umkategorisierung von Angestellten-Dienstposten in Beamten-Dienstposten gebunden sind und die Umkategorisierung nur Zug um Zug vorgenommen werden kann, und außerdem bei einzelnen Ämtern noch unterschiedliche Organisationsformen vorhanden sind, konnte mit der oben angeführten Verfügung lediglich ein Teil der insgesamt vorgesehenen Bewertungsänderungen realisiert werden. Dabei wurden die Dienstposten bei größeren Rechenzentren der Postgiroämter bewertungsmäßig gegenüber den Dienstposten bei kleineren Rechenzentren ebenso herausgehoben wie Dienstposten mit höherem Arbeitswert gegenüber solchen mit einem abgesetzten Arbeitswert, so daß z. B. derzeit die Dienstposten der Stellenvorsteher der Rechenzentren und die Dienstposten für Sachbearbeiter Systembetreuung unterschiedlich bewertet werden.

Sobald die Umkategorisierung der Angestellten-Dienstposten und der Aufbau der Datenverarbeitung bei den Postgiroämtern und Postscheckämtern abgeschlossen sind, können sich weitere Bewertungsanpassungen im Bereich der Datenverarbeitung ergeben.

94. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Mit welcher Begründung vermindert die Deutsche Bundespost die Zahl der Ausbildungsplätze beim FA 2 im Bereich der Oberpostdirektion München, und wie weit sind die Pläne des Bundespostministers gediehen, die Lehrwerkstätte des FA 2 in München zu schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 21. September**

Zur Klärung der Frage, ob in München der Neubau einer Fernmeldeschule erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist, sind die Orientierungsdaten für die berufliche Aus- und Fortbildung im Post- und Fernmeldewesen in dieser Region insgesamt überprüft worden. Dabei stellte sich heraus, daß in den in München bei den Fernmeldeämtern 2 und 5 vorhandenen beiden Berufsbildungsstätten (Leopoldstraße und Grafinger Straße) mit einer Ausbildungskapazität von z. Z. insgesamt 310 Auszubildenden/Jahr mittelfristig nur noch 115 Nachwuchskräfte/Jahr für den eigenen Bedarf im Fernmeldehandwerk ausgebildet werden müssen. Danach stellte sich der Bedarf für einen Neubau der Fernmeldeschule nur noch bedingt (langfristige Bedarfsdeckung).

Die Oberpostdirektion München wurde deshalb am 23. März 1984 beauftragt, für die mittelfristige Raumbedarfsdeckung der Fernmeldeschule München Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen, die es ermöglichen, die bisherige Ausbildungskapazität bei den Fernmeldeämtern 2 und 5 noch zu erhalten.

Die Erledigung dieses Auftrages steht noch aus. Es ist z. Z. aber nicht beabsichtigt, die Berufsbildungsstätte des Fernmeldeamtes 2 München an der Leopoldstraße zu schließen, solange die derzeitige angespannte Ausbildungsplatzsituation anhält.

95. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Wann beginnt die Deutsche Bundespost mit dem Neubau einer Fernmeldeschule an der Bergsonstraße in München?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 21. September**

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt nicht, an der Bergsonstraße in München einen Neubau für eine Fernmeldeschule zu errichten.

Diesbezügliche Überlegungen der Oberpostdirektion München konnten nicht weiterverfolgt werden, weil

- die Bedingungen zum Erwerb des Baugrundstücks zu ungünstig waren,
- an der Bergsonstraße die erforderliche Infrastruktur fehlte,
- wegen der angrenzenden S- und Fernbahnstrecke München—Augsburg ein Lärmschutzwall gebaut werden mußte und in diesem Bereich eventuelle Veränderungen an der dort vorhandenen Hochspannungsleitung notwendig gewesen wären,
- der Standort Bergsonstraße Mehrkosten von über 30 Millionen DM verursacht hätte gegenüber anderen denkbaren Alternativen,
- sich nach Überprüfungen der mittel- und langfristigen Bedarfssituation für die gesamte berufliche Aus- und Fortbildung im Post- und Fernmeldewesen die Bedarfsfrage für den Neubau einer Fernmeldeschule in München wegen der vorhandenen Kapazitäten nur noch bedingt stellte.

Die Oberpostdirektion München wurde deshalb am 23. März 1984 beauftragt, die Planungen zum Erwerb des Grundstücks Bergsonstraße einzustellen.

96. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Welche medienpolitische Absichten verfolgt die Deutsche Bundespost, in der Stadt Boppard am Rhein bzw. in den einzelnen Ortsbezirken der Stadt Boppard, und für welchen Zeitraum sind mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. September

Es ist nicht Aufgabe der Deutschen Bundespost (DBP), eigene medienpolitische Ziele zu verfolgen. Im Rahmen ihres fernmeldetechnischen Versorgungsauftrages hat sie jedoch die technischen Voraussetzungen für die Verbreitung herkömmlicher und neuer Rundfunkprogramme zu schaffen. Beim Ausbau der hierfür erforderlichen Kabelnetze ist sie zu bedarfsgerechtem Vorgehen verpflichtet; der Bedarf entwickelt sich mit einem schon jetzt absehbaren vielfältigen Programmangebot.

Hinsichtlich der Breitband-Verkabelung zur Verteilung von Fernseh- und Ton-Rundfunkprogrammen in der Stadt Boppard wurden die Möglichkeiten hierfür vom Fernmeldeamt Bad Kreuznach geprüft. Danach kann hier eine Breitband-Verkabelung durch die DBP in nächster Zeit nicht erfolgen. Auf Grund der vorhandenen Bebauungsstruktur einerseits, fehlender Möglichkeiten zur Verlegung von Kabeln im Beilauf zu anderen Baumaßnahmen, sowie eines in der Anzahl geringen und damit weniger attraktiven ortsmöglichen Programmangebotes andererseits, muß sowohl vom Kostenniveau als auch von Seiten der erweiterten Akzeptanz her eine Verkabelung dort vorläufig zurückgestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, daß nach dem Postverwaltungsgesetz Rentabilität für die DBP wesentliches Element des Handelns sein muß. Hieraus folgt auch, daß die Breitband-Verkabelung ausgehend von dichtbebauten Gebieten mit hoher Akzeptanzerwartung in weniger dichtbebaute Gebiete vorangetrieben wird, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Dabei besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Gebiete, für die Zuschüsse von dritter Seite gezahlt werden, in der Priorität der Maßnahmendurchführung zeitlich vorzuziehen. Hierdurch wird der DBP ermöglicht, auch in solchen Gebieten zu reagieren, in denen wegen eines noch nicht ausreichend attraktiven Programmangebotes keine hohe Nachfrage nach Kabelanschlüssen erwartet wird.

97. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Lehrwerkstatt des Fernmeldeamtes 2 in München 192 Ausbildungsplätze gestrichen worden sind, und ist daraus zu schließen, daß die Deutsche Bundespost allgemein das Ausbildungsplatzangebot reduziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 24. September**

Die bei der Lehrwerkstatt des Fernmeldeamtes 2 München vorhandenen 192 Ausbildungsplätze sind nicht gestrichen worden. Auch 1985 soll die volle Ausbildungskapazität genutzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, bei der Deutschen Bundespost allgemein das Ausbildungsplatzangebot, insbesondere nicht im gewerblich-technischen Bereich, zu kürzen.

98. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, über das Mehrangebot von 3 300 Ausbildungsplätzen zum 1. September 1984 bei der Deutschen Bundesbahn (DB) hinaus das Ausbildungsplatzangebot bei der Deutschen Bundespost und der DB noch auszuweiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 24. September**

Die Deutsche Bundesbahn hat nach der erst im Juli 1984 erfolgten Aufstockung ihres zusätzlichen Ausbildungsplatzangebots auf insgesamt 3 300 Ausbildungsplätze in gewerblich-technischen Berufen und für Verkehrskaufleute ihre Ausbildungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft.

Nachdem bei der Deutschen Bundespost bereits Anfang des Jahres 1984 das schon erheblich über dem Eigenbedarf liegende Ausbildungsplatzangebot erneut erhöht worden ist, sieht auch sie keine Möglichkeiten mehr zu einer nochmaligen Erhöhung.

99. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Ist Videotext nach Auffassung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen ein neues fernmeldetechnisches Medium zur Textübertragung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 21. September**

Seitdem die Rundfunkanstalten unter Beteiligung einiger Zeitungsverleger einen bundesweiten Videotextfeldversuch durchführen (ab 1. Juni 1980), hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen Videotext fernmelderechtlich als verselbständigte Textübertragung bewertet.

Zwar wird Videotext mit der herkömmlichen Fernsehtechnik realisiert, doch benötigt man für die Texteingabe Zusatzgeräte und für die Wiedergabe auf dem Bildschirm Decodiergeräte oder in den Fernsehempfänger integrierte Decoder. Allein hierdurch ist bewiesen, daß die Nutzung des Videotextes ein Plus gegenüber dem Fernsehen darstellt, die auch neuen Anbietern zugänglich gemacht werden könnte.

Eine medienrechtliche Einordnung des Videotextes liegt außerhalb der Zuständigkeit des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.

100. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Welche Übertragungsformen umfaßt die den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erteilte Sendegenehmigung für Videotext?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 21. September**

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen ist in Konsequenz der vorstehenden Antwort immer der Auffassung gewesen, daß Videotext als zusätzliche Nutzung des Fernsehsignals einer fernmelderechtlichen Genehmigung bedarf, soweit die Fernsehsender des ersten Programms, die von den Rundfunkanstalten betrieben werden, diese Textübertragung ausstrahlen. Im zweiten Programm und in den dritten Programmen, für die die Deutsche Bundespost (DBP) die Sender selbst betreibt, ist die Genehmigung durch eine vorherige Zustimmung der DBP ersetzt.

Diese Verwaltungsakte hat die DBP im Jahre 1980 mit Rücksicht auf den erwähnten Feldversuch erlassen, ohne eine ins Detail gehende Begründung zu geben.

Darüber hinaus war 1980 eine Allgemeine Versuchsgenehmigung für videotextfähige Fernsehempfänger zu erteilen. Sie hatten in der festgelegten englischen Teletextnorm zu arbeiten, Funkstörungen zu vermeiden und mußten von der DBP zugelassen sein.

101. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik von Städten und Gemeinden an Form und Gestaltung der auf Grund der Breitbandverkabelung vorgesehenen oberirdischen Kabelinstallationskästen?
102. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) Welche Maßnahmen sind geplant, um kurzfristig Kabelkästen in anderer Form anbieten zu können, die sich leichter in das Stadtbild einfügen und in der Gestaltung den Telefonnetzkästen angepaßt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 25. September**

Im Rahmen der Breitband-Verkabelung ist es erforderlich, zur Unterbringung der Verstärker- und der zugehörigen Stromversorgungs-Einrichtungen oberirdische Verteilergehäuse aufzustellen, die denen zur Aufnahme der Kabelverzweigungs-Einrichtungen für das Telefon entsprechen (KVz-Gehäuse). Die Energie-Versorgungsunternehmen (EVU) machen gleichfalls von der Möglichkeit Gebrauch, ihre starkstromtechnischen Einrichtungen in ähnlichen Gehäusen zu platzieren (Starkstrom-Verteiler). Das Problem der Häufung solcher Verteiler-Gehäuse ist seit einiger Zeit bekannt.

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist daran interessiert, die Städte- und Gemeindebilder durch ihre Aktivitäten möglichst wenig zu beeinträchtigen. Daher wurde neben der Behandlung dieser Frage mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auch nach konkreten technischen Lösungsansätzen gesucht.

So wurden zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit der VDEW, dem Dachverband der EVU, Gehäuse entwickelt, die Stromversorgungs- und Verstärker-Einrichtungen des Breitband-Kabelnetzes aufnehmen können, um so das Aufstellen von zwei Gehäusen zu vermeiden. Diese Gehäuse entsprechen im Aussehen den Gehäusen der EVU.

KVz-Gehäuse breiterer Form, die in Höhe, Tiefe und Aussehen dem KVz im Fernsprech-Verzweigungskabelnetz angeglichen und gleichfalls zur Aufnahme der Stromversorgungs- und Verstärker-Einrichtungen geeignet sind, werden z. Z. eingeführt.

Bei günstiger Lage zu einem Fernsprech-Häuschen können die technischen Einrichtungen des Breitband-Kabelnetzes in einem Anbau zu dem Fernsprech-Häuschen untergebracht werden.

Die DBP hofft, damit wesentliche Impulse zur einvernehmlichen Lösung der Frage insgesamt zu geben, da auf eine rasche Zugänglichkeit zu den in diesen Gehäusen untergebrachten technischen Einrichtungen nicht verzichtet werden kann. Zudem würde eine unterirdische Unterbringung der Verstärker eine nicht unbedeutende Kostensteigerung verursachen, die nicht zuletzt bei einer Investitionsentscheidung ausschlaggebend sein kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

103. Abgeordneter
Dr. Daniels
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Köln vom 19. Juni 1984 Berufung eingelegt, in denen die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe im Bereich der Stadt Bonn für rechtswidrig erklärt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 24. September

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Bonn auf Grund einer Rechtsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. September 1982 (GV NW S. 612) erhoben. Diese beruht auf der Ermächtigung in § 1 Abs. 4 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1523, 1542). Nach dieser Ermächtigung können die Länder die Fehlbelegungsabgabe unter bestimmten Voraussetzungen in Städten mit einer Einwohnerzahl von mehr als 300 000 sowie in Gemeinden, die mit diesen Städten einen zusammenhängenden Wirtschaftsraum bilden, einführen und erheben.

Das Verwaltungsgericht Köln hat in mehreren Urteilen vom 19. Juni 1984 Klagen von Einwohnern der Stadt Bonn gegen ihre Heranziehung zur sogenannten Fehlbelegungsabgabe stattgegeben, weil Bonn mit der Stadt Köln keinen zusammenhängenden Wirtschaftsraum bilde und deshalb die Verordnung vom 22. September 1982 fehlerhaft sei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Köln Berufung eingelegt und die Stadt Bonn angewiesen, ebenso zu verfahren. Es hat die Berufung bisher nicht begründet.

Da Rechtsverordnungen nach § 1 Abs. 4 AFWoG auch Voraussetzung für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe durch den Bund für mit Wohnungsfürsorgemitteln errichtete Wohnungen sind und der Bund auf Grund dessen zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe verpflichtet ist, hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Oberfinanzdirektion Köln angewiesen, „zur Fristwahrung“ ebenfalls Berufung einzulegen, soweit die Urteile ihre Bescheide betreffen.

Unabhängig hiervon wird der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit dem Land Nordrhein-Westfalen die Erfolgsaussichten einer Berufung erörtern. Sollte das Land Nordrhein-Westfalen wegen der Einbeziehung des Raumes Bonn auf ein Rechtsmittelverfahren verzichten, würde sich die Bundesregierung dem anschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

104. Abgeordneter
Dr. Bugl
(CDU/CSU)
- Welche Forschungsergebnisse liegen bisher über den Einsatz von neuen Materialien bei der Erprobung von neuen Motorkonzepten für Automobile vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 25. September

Mit dem Einsatz neuer Werkstoffe im Motorenbau, insbesondere von Keramikwerkstoffen auf Silizium- und Aluminiumbasis, können die Forderungen nach verbesserter Temperaturfestigkeit, Wärmedämmfähigkeit und Erosionsbeständigkeit bei materialgerechter Anwendung erfüllt werden.

Förderungsvorhaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie befassen sich mit der Entwicklung keramischer Bauteile für Fahrzeug-Gasturbinen und der Anwendung von Keramik bei Otto- und Dieselmotoren.

Keramische Werkstoffe im Dieselmotor in Verbindung mit Abgasturboaufladung (gegebenenfalls keramischer Rotor) ermöglichen die Realisierung eines teiladiabatischen Motors mit einer Wirkungsgradverbesserung von ca. 8 v. H. Bei Ottomotoren können die Abgaskanäle im Zylinderkopf und das Abgassammelrohr mit keramischen Werkstoffen isoliert werden. Bei der Entwicklung keramischer Rotoren für Abgasturbolader und dem Bau einer vollkeramischen Fahrzeuggasturbine konnten die Entwicklungsziele noch nicht erreicht werden.

105. Abgeordneter
Dr. Bugl
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, durch neue Materialien in Kombination mit mikroelektronischen Steuerungen zu neuartigen Motorkonzepten auch im Hinblick auf die Reduzierung von Schadstoffemissionen zu gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 25. September

Die Reduzierung der Schadstoffemissionen durch den Einsatz neuartiger Werkstoffe in Kombination mit mikroelektronischen Steuerungen ist Teilziel der laufenden Forschungsvorhaben. Beim teiladiabaten Motor werden geringere Kohlenwasserstoff- und Partikelemissionen erwartet. Die wärmedichte Auskleidung des Zylinderkopfs ergibt beim Ottomotor eine Absenkung der Kohlenwasserstoffemissionen. Die Gasturbine soll als Entwicklungsziel ohne Abgasnachbehandlung die Abgasgrenzwerte der USA erreichen. Ein typischer Anwendungsfall ist der Drei-Weg-Katalysator mit Lambda-Sonde und elektronischer Regelung der Gemischaufbereitung. Sowohl beim Trägermaterial für den Katalysator als auch beim aktiven Teil der Sonde werden neuartige Werkstoffe eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

106. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, wonach allein im letzten Jahr 90 000 Auszubildende ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig abgebrochen haben, und falls ja, was ist ihr über die Ursachen hierzu bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 26. September**

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Müller (Schweinfurt) habe ich am 5. September 1984 (Drucksache 10/1952) mitgeteilt, daß die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge sich in den letzten Jahren nicht signifikant geändert hat; sie liegt bei etwa 90 000 Vertragsauflösungen jährlich. Bei der Frage nach dem Grund des vorzeitigen Scheiterns so vieler Ausbildungsverhältnisse ist zunächst der Zeitpunkt der Vertragslösung zu beachten: Etwa die Hälfte der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse fällt in das erste Ausbildungsjahr, ungefähr ein Viertel endet bereits während oder mit Ablauf der Probezeit. Dies deutet darauf hin, daß zwischen den Qualifikationsprofilen und den Erwartungen der Jugendlichen einerseits und den Anforderungsprofilen bzw. der Realität der Arbeitswelt andererseits in vielen Fällen erhebliche Unterschiede bestehen, die dann zum Abbruch der Ausbildung führen.

Einen genaueren Überblick über die Gründe für die Vertragsauflösungen gibt es nicht, weil die vorzeitige Kündigung der Ausbildungsverhältnisse überwiegend im gegenseitigen Einvernehmen oder aber in der Probezeit erfolgt. In beiden Fällen braucht weder der Auszubildende noch der Ausbildende einen Grund für die Vertragsauflösung anzugeben. Neuere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

107. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die finanzielle Situation der Studierenden des Zweiten Bildungsweges, von denen viele verheiratet und auf Leistungen nach dem BAföG angewiesen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 26. September**

Nach Auffassung der Bundesregierung benötigen auch Studierende des Zweiten Bildungsweges Ausbildungsförderung. Aus diesem Grunde blieb bei der Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 die Förderung der Auszubildenden des Zweiten Bildungsweges (von Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs) im wesentlichen unverändert erhalten.

108. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Wie gedenkt sie das Problem zu lösen, daß diese Studierenden im Ferienmonat August keine Zuwendungen nach dem BAföG erhalten, die Möglichkeiten einen Ferienjob zu bekommen, äußerst gering sind, und viele Kommunen es ablehnen, für diese Zeit Sozialhilfe zu zahlen, obwohl viele der betroffenen Familien an den Rand des Existenzminimums gedrückt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 26. September**

Für die Auszubildenden des Zweiten Bildungsweges bildet der Wegfall der Förderung im August die einzige Einschränkung der Ausbildungsförderung auf Grund der Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Nach den vorliegenden Erfahrungen findet zumindest ein Teil der Auszubildenden des Zweiten Bildungsweges, die ja über eine

abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, immer noch eine Ferien- oder Nebenarbeit. Ein Anspruch auf Sozialhilfe kommt dann in Betracht, wenn im Einzelfall das Vorliegen einer besonderen Härte festgestellt wird; die noch uneinheitliche Rechtsprechung zur Sozialhilfe steht insoweit nicht entgegen.

Die Regelung für den Ferienmonat August ist in diesem Jahr zum ersten Mal wirksam geworden. In welchem Umfang für diese Zeit Möglichkeiten einer anderweitigen Finanzierung von den Studierenden des Zweiten Bildungsweges genutzt werden, läßt sich erst beantworten, wenn dazu genauere Erfahrungen vorliegen.

Bonn, den 28. September 1984

